



Dipl. Ing. PORSCH ZT GmbH

Ingenieurkonsultent für Raumplanung und Raumordnung, staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker

www.raumplaner.co.at



GEMEINDE BRUNN AN DER WILD



Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes
& 5. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes
(Änderungspunkt 1)

UMWELTBERICHT
im Rahmen der Strategische Umweltprüfung

Aus urheberrechtlichen Gründen wurden Bilder und
Karten entfernt – das Originaldokument kann auf Anfrage
übermittelt werden

Gmünd, im Juli 2014
Sachbearbeitung: Beitzl ZT GmbH und Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH



INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	4
2	BESCHREIBUNG DER VARIANTEN	5
2.1	VARIANTE 1	5
2.2	VARIANTE 2	6
2.3	VARIANTE 3	7
2.4	VARIANTE 4	7
3	ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSRAHMENS	9
3.1	INHALTLICHE ABGRENZUNG	9
3.1.1	<i>Vorwort.....</i>	9
3.1.2	<i>Relevante Pläne, Programme und Gesetze</i>	9
3.1.3	<i>Aufgabenstellung</i>	9
3.2	RÄUMLICHE ABGRENZUNG.....	13
3.3	ZEITLICHE ABGRENZUNG	14
4	RELEVANTE UMWELTPROBLEME	15
5	RELEVANTE ASPEKTE DES UMWELTSCHUTZES	15
6	DERZEITIGER UMWELTZUSTAND UND DARSTELLUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN (VARIANTENBEURTEILUNG)	16
6.1	SIEDLUNGSRAUM	16
6.1.1	<i>Beschreibung des Umweltzustandes.....</i>	16
6.1.2	<i>Darstellung der Umweltauswirkungen (Variantenbeurteilung)</i>	27
6.2	SACH- UND KULTURGÜTER	30
6.2.1	<i>Beschreibung des Umweltzustandes.....</i>	30
6.2.2	<i>Darstellung der Umweltauswirkungen (Variantenbeurteilung)</i>	33
6.3	ORTS- UND LANDSCHAFTSBILD	34
6.3.1	<i>Beschreibung des Umweltzustandes.....</i>	34
6.3.2	<i>Darstellung der Umweltauswirkungen (Variantenbeurteilung)</i>	36
6.4	FREIZEIT- UND ERHOLUNGSNUTZUNG.....	38
6.4.1	<i>Beschreibung des Umweltzustandes.....</i>	38
6.4.2	<i>Darstellung der Umweltauswirkungen (Variantenbeurteilung)</i>	39
6.5	TIER- UND PFLANZENLEBENSÄUME	40
6.5.1	<i>Beschreibung des Umweltzustandes.....</i>	40
6.5.2	<i>Darstellung der Umweltauswirkungen (Variantenbeurteilung)</i>	44
6.6	BODEN UND LANDWIRTSCHAFT	46
6.6.1	<i>Beschreibung des Umweltzustandes.....</i>	46
6.6.2	<i>Darstellung der Umweltauswirkungen (Variantenbeurteilung)</i>	49
6.7	WALDÖKOLOGIE.....	51
6.7.1	<i>Beschreibung des Umweltzustandes.....</i>	51

6.7.2	<i>Darstellung der Umweltauswirkungen (Variantenbeurteilung)</i>	52
6.8	JAGD.....	54
6.8.1	<i>Beschreibung des Umweltzustandes</i>	54
6.8.2	<i>Darstellung der Umweltauswirkungen (Variantenbeurteilung)</i>	55
6.9	WASSER UND UNTERGRUND.....	57
6.9.1	<i>Beschreibung des Umweltzustandes</i>	57
6.9.2	<i>Darstellung der Umweltauswirkungen (Variantenbeurteilung)</i>	59
6.10	NULLVARIANTE	61
7	ZUSAMMENFASSUNG	62
8	MASSNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG DER UMWELTAUS-WIRKUNGEN	63
9	QUELLENVERZEICHNIS	64
10	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	65
11	TABELLENVERZEICHNIS	66

1 EINLEITUNG

Der Ort Brunn an der Wild liegt direkt an der B 2 der Waldviertler Bundesstraße im Bezirk Horn und soll mit einer Ortsumfahrung entlastet werden.

Zur Findung von geeigneten Umfahrungstrassen wurde daher das Büro Beitzl ZT GmbH vom Land NÖ, Abteilung ST 3 Landesstraßenplanung die Ausarbeitung eines Vorprojektes beauftragt. Vier Varianten (Varianten 1 bis 4) von Trassen nördlich und südlich des Ortsgebietes wurden im Rahmen eines vereinfachten Vorprojektes hinsichtlich naturschutzfachlicher und raumrelevanter Umweltauswirkungen untersucht und einander gegenübergestellt. Der erarbeitete Umweltbericht basierte auf dem technischen Vorprojekt sowie auf den fachspezifischen Beurteilungskriterien zur Feststellung der Auswirkungen. Neben dem vorliegenden Umweltbericht wurden Bestandspläne erstellt (Einlagen U2 bis U5).

Der vom Büro Beitzl ZT GmbH erstellte Umweltbericht wurde in Folge vom Raumplanungsbüro Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH gemäß den Anforderungen des § 21 Abs. 4 des NÖ ROG 1976 ergänzt und überarbeitet.

2 BESCHREIBUNG DER VARIANTEN

Bereits 2005 wurde eine Machbarkeitsstudie für eine Umfahrung der Gemeinde Brunn an der Wild durchgeführt. Es wurde eine Variante erarbeitet, die nördlich der Gemeinde verläuft und zum überwiegenden Teil landwirtschaftlich genutztes Gebiet beansprucht. Im Rahmen der vorliegenden Variantenuntersuchung 2012 werden nun drei weitere, Varianten betrachtet.

**Abbildung 1: Darstellung der untersuchten Varianten 1 bis 4,
Quelle: technischer Bericht, Dipl. Ing Kath, ZT-Ges.m.b.H**

2.1 Variante 1

Variante 1 ist jene Variante, die bereits in der Machbarkeitsuntersuchung untersucht wurde. Sie betrifft hauptsächlich Ackerland und führt nach Möglichkeit gut dem Gelände angepasst und gleichmäßig ansteigend zum Baulosende. Die Länge der Haupttrasse beträgt ca. 4.307 m, die Baukosten betragen etwa 9,8 Mio. Euro.

Übergeordnetes Straßennetz

Vor Ortsbeginn von Brunn an der Wild wird eine **südliche Ortseinfahrt** situiert, über die auch Fürwald erreicht werden kann.

Die **Landesstraße L 54** wird in ihrem Verlauf teilweise umgelegt, unterführt und über Parallelrampen angebunden. Der bestehende Verlauf der L 54 wird dabei durch die Trasse der Umfahrung abgeschnitten.

Die **Landesstraße L 8034** nach Grub wird mit unverändertem Verlauf unterführt aber nicht angebunden.

Kurz vor Baulosende wird eine **nördliche Ortseinfahrt** errichtet, über die Dappach erreicht werden kann.

Wirtschaftswege

Da einerseits eine Reihe von Grundstücken getrennt wird und der Verlauf der Umfahrung abschnittsweise auf einem bestehenden Wirtschaftsweg zu liegen kommt ist über wesentliche Straßenabschnitte eine Errichtung von Begleitwegen notwendig.

Objekte

Objekt an der L 54

Objekt an der L 8034

Besonderheiten

Zweimalige Querung der Gasleitung, die nördlich der Gemeinde Brunn an der Wild verläuft.

2.2 Variante 2

Variante 2 entspricht bis zum Abschwenken der Variante 1, verläuft danach jedoch südlich um den Rücken auf Höhe von Dappach. Im Zuge der Abschwenkung wird ein tiefer Graben durch einen Talübergang mit einer Länge von 140 m gequert. Die Länge der Haupttrasse beträgt ca. 3.997 m, die Baukosten betragen etwa 12,8 Mio. Euro.

Übergeordnetes Straßennetz

Vor Ortsbeginn von Brunn an der Wild ist wie bei Variante 1 eine **südliche Ortseinfahrt** situiert, über die auch Fürwald erreicht werden kann.

Die **Landesstraße L 54** wird in ihrem Verlauf teilweise umgelegt, unterführt und über Parallelrampen angebunden. Der bestehende Verlauf der L 54 wird dabei durch die Trasse der Umfahrung abgeschnitten.

Der **Wirtschaftswegverlauf** zwischen Brunn an der Wild und dem Baulosende (nördlich der bestehenden B 2 wird durch ein Brückenobjekt überführt.

Die **Landesstraße L 8034** wird in ihrem Verlauf teilweise korrigiert, überführt aber nicht angebunden.

Im Bereich des Einschnittes vor dem Baulosende wird eine **nördliche Ortseinfahrt** errichtet, über die auch Dappach erreicht werden kann.

Wirtschaftswege

Da einerseits eine Reihe von Grundstücken getrennt wird und der Verlauf der Umfahrung abschnittsweise auf einem bestehenden Wirtschaftsweg zu liegen kommt ist über wesentliche Straßenabschnitte eine Errichtung von Begleitwegen notwendig. Das Ausmaß entspricht etwa dem der Variante 1.

Objekte

Objekt an der L 54

Talübergang über einen Graben, L = 140 m

Objekt an der L 8034

Besonderheiten

Zweimalige Querung der Gasleitung, die nördlich der Gemeinde Brunn an der Wild verläuft.

2.3 Variante 3

Variante 3 verläuft südlich der Gemeinde Brunn an der Wild und schwenkt zwischen Brunn an der Wild und Dappach auf den bestehenden Verlauf zurück. Die Variante betrifft hauptsächlich Ackerland und führt nach dem Grundsatz eher gleichmäßigen Ansteigens zum Baulosende. Dies führt in weiten Abschnitten zu stark ausgeprägter Dammlage. Mit Dammhöhen bis zu etwa 10 m. Die Länge der Haupttrasse beträgt ca. 3.165 m, die Baukosten betragen etwa 9,0 Mio. Euro. Die Trasse ist die kürzeste unter den vier Varianten.

Übergeordnetes Straßennetz

Vor Ortsbeginn von Brunn an der Wild ist eine **südliche Ortseinfahrt** situiert, über die auch Fürwald erreicht werden kann.

Die **Landesstraße L 8032** nach Fürwald wird mit unverändertem Verlauf unterführt aber nicht angebunden.

Die **Landesstraße B 32** wird ebenfalls mit unverändertem Verlauf unterführt und über Parallelrampen angebunden.

Kurz vor Baulosende kann eine **nördliche Ortseinfahrt** errichtet werden, es kann aber auch über die B 32 angebunden werden.

Wirtschaftswege

Es sind in zwei Abschnitten Wirtschaftswege als Begleitwege zu errichten (500 m + 390 m).

Objekte

Objekt an der L 8032

2x Gerinnequerungen

Objekt an der B 32

Besonderheiten

Zweimalige Querung eines Gerinnes.

2.4 Variante 4

Variante 4 entspricht anfangs der Variante 3, verläuft aber dann südlich von Dappach etwa in Richtung des Baulosendes von Variante 1.

Die Variante betrifft anfangs hauptsächlich Ackerland, im letzten Drittel auch Waldparzellen (tiefe steile Gräben). Grundsatz ist wiederum ein eher gleichmäßiges Ansteigen bis zum Baulosende. Dies führt anfangs zu stark ausgeprägter Dammlage mit Dammhöhen bis zu etwa 10 m.

Im letzten Drittel der Trasse werden zwei tiefe Gräben durch Talübergänge ((360 m, 140 m) gequert. Die Länge der Haupttrasse beträgt ca. 4.673 m, die Baukosten betragen etwa 20,8 Mio. Euro, wobei etwa 60% auf Objekte entfallen. Die Trasse ist die längste unter den vier Varianten.

Übergeordnetes Straßennetz

Vor Ortsbeginn von Brunn an der Wild ist eine **südliche Ortseinfahrt** situiert, über die auch Fürwald erreicht werden kann.

Die **Landesstraße L 8032** nach Fürwald wird mit unverändertem Verlauf unterführt aber nicht angebunden.

Die **Landesstraße B 32** wird plangleich als Kreuzung angebunden.

Der südlichere der beiden Wirtschaftswege **Dappach – Atzelsdorf** wird im Zuge des Talübergangs unterführt.

Der nördlichere der beiden Wirtschaftswege **Dappach - Atzelsdorf** kann überführt oder im Zuge des Talübergangs unterführt werden.

Kurz vor Baulosende wird eine **nördliche Ortseinfahrt** errichtet.

Wirtschaftswege

Es sind in drei Abschnitten Wirtschaftswege als Begleitwege zu errichten (240 m + 540 m + 560 m).

Objekte

Objekt an der L 8032

Talübergang 360 m

Talübergang 140 m

diverse kleine Grabendurchlässe

Besonderheiten

Zwei Talübergänge, die 60 % der Baukosten verursachen

3 ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSRAHMENS

3.1 Inhaltliche Abgrenzung

3.1.1 Vorwort

Der vorliegende Bericht umfasst die Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung (SUP) zur **Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes** der Gemeinde Brunn an der Wild hinsichtlich der Festlegung einer Freihaltetrasse für die Landesstraße B 2 nördlich des Siedlungsraums von Brunn sowie die Ergebnisse der daraus resultierenden **5. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes** (Änderungspunkt 1: Ausweisung von Grünland-Freihaltfläche zur Sicherung des Trassenbandes). Die Untersuchung wurde gemäß NÖ Raumordnungsgesetz 1976 (basierend auf der Richtlinie 2001/42/EG (§ 30a) des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme vom 27. Juni 2001) erstellt.

Nach § 1 Abs. 1 Z. 17 NÖ ROG 1976 enthält die Dokumentation der Untersuchungsergebnisse:

- Aussagen zu Methodik und Ablauf der umweltbezogenen Untersuchungen,
- Beschreibung, Analyse und Prognose des Umweltzustandes sowie relevanter Umweltprobleme,
- Bewertung der Umweltauswirkungen unter Angabe der Umweltziele und beabsichtigter Ausgleichs- und Kontrollmaßnahmen sowie
- eine Zusammenfassung.

Es ergibt sich aus den Bestimmungen des NÖ ROG 1976 (§ 22 Abs. 4 Z. 1) **eine rechtliche Notwendigkeit einer Strategischen Umweltprüfung**, da die geplante Umwidmung einen Rahmen für Projekte des Anhanges II der Richtlinie 85/337/EWG¹ setzt. Im Auftrag der Abteilung ST 3 Landesstraßenplanung des Amtes der NÖ Landesregierung wurde ein Umweltbericht im Zuge eines Vorprojekt vom Büro Beitzl ZT GmbH erstellt. Dieser Bericht wurde entsprechend den Vorgaben des NÖ Raumordnungsgesetzes adaptiert und ergänzt.

3.1.2 Relevante Pläne, Programme und Gesetze

- LGBl. 8000-27 (NÖ Raumordnungsgesetz 1976)
- Sektorale Raumordnungsprogramme
- Richtlinie 85/337/EWG (UVP-RL)
- Richtlinie 2001/42/EG (SUP-RL)
- Verordnung über das örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Brunn an der Wild (2001)
- Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS) 04.01.11 Umweltuntersuchung (Zl. 300.041/0041-II/-ST-ALG/2006)

3.1.3 Aufgabenstellung

Ziel des vorliegenden Umweltberichts ist es, ausgehend von einer Beschreibung des geplanten Projektes und einer einleitenden Erläuterung des Umweltzustandes im Projektgebiet, die zu erwartenden Umweltauswirkungen durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes zu untersuchen.

¹ Richtlinie 85/337/EWG des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, ABl.Nr. L 175 vom 5. Juli 1985, S 40 in der Fassung der Richtlinie 97/11/EG des Rates vom 3. März 1997 zur Änderung der Richtlinie 85/337/EWG über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, ABl.Nr. L 73 vom 14. März 1997, S 5

Die inhaltliche Abgrenzung hat sicherzustellen, dass ausreichende Untersuchungen zum Ist-Zustand sowie zur Prognose und wertenden Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt vorliegen. Die Auswahl der Themenbereiche erfolgt anhand der Wirkungszusammenhänge zwischen Straße, Verkehr und Umwelt.

Für die Beurteilung der Umfahrung Brunn an der Wild sind folgende Themenbereiche für das Vorprojekt relevant:

Beurteilungsaspekt	Mensch, Raum und Umwelt	Siedlungsraum
		Sach- und Kulturgüter
		Orts- und Landschaftsbild
		Freizeit- und Erholungsnutzung
		Tier- und Pflanzenlebensräume
		Boden und Landwirtschaft
		Waldökologie
		Jagd
	Wasser und Untergrund	
	Immissionen	Lärm
	Verkehr	Verkehrswirksamkeit
		Verkehrssicherheit
	Kosten und Realisierung	Gesamtkosten
Kosten für bauliche u. betriebliche Erhaltung		

Tabelle 1: untersuchte Themenbereiche

Im Rahmen des gegenständlichen Umweltberichtes werden die Umweltwirkungen aus dem Beurteilungsaspekt „Mensch, Raum und Umwelt“ dargestellt. So werden die Themenbereiche Siedlungsraum, Sach- und Kulturgüter, Orts- und Landschaftsbild, Freizeit- und Erholungsnutzung, Tier- und Pflanzenlebensräume, Boden und Landwirtschaft, Waldökologie, Jagd sowie Wasser und Untergrund beschrieben und bewertet. Die Beurteilungsaspekte Immissionen, Verkehr, Kosten und Realisierung sind nicht Gegenstand des vorliegenden Umweltberichts sondern wurden durch die Dipl. Ing. Kath ZT Ges.m.b.H erstellt. Auf die Lärmeinträge wird im Themenbereich Siedlung eingegangen. Zu genaueren Ausführungen wird auf die Einlagen zur lärmtechnischen Untersuchungen und zum technischen Projekt der Dipl.Ing. Kath ZT Ges.m.b.H verwiesen.

Um eine vollständige und schlüssige Beurteilung der Projektwirkungen zu ermöglichen, werden Themenbereiche in Kriterien aufgeschlüsselt, die jedes Thema ausreichend abbilden sollen. In nachstehendem Kriterienkatalog wurden vor dem Hintergrund des Projektumfeldes, des Planungsraums und des Vorhabens Umfahrung Brunn an der Wild die maßgeblichen Kriterien definiert.

Es wurden bewusst nur jene Beurteilungskriterien berücksichtigt, mit denen sich Unterschiede in den einzelnen Varianten und Wirkungen des Vorhabens darstellen lassen.

FACHBEREICH	THEMENBEREICH	KRITERIUM	INDIKATOR
MENSCH, RAUM UND UMWELT	Siedlungsraum und Landschaftsraum	Siedlungsraum	Flächenverbrauch von hochwertigen Nutzungskategorien
			Trennwirkung - Isolation von Bauland
			Übereinstimmung mit örtlichen Raumplanung (ÖEK, FLÄWI)
			Veränderung Schallimmissionen durch Verlagerung der Verkehrsströme
		Sach- und Kulturgüter	Zerstörung / Beanspruchung von Kulturgütern (Klein- und Großdenkmale), Beanspruchung von Sachgütern (von öffentlichem Interesse)
		Orts- und Landschaftsbild	Beanspruchung von landschaftsbild- und ortsbildprägenden Elementen, Veränderung des Erscheinungsbildes durch Sichteinschränkungen, Fremdkörperwirkung
	Freizeit und Erholung	Flächenverbrauch von Erholungseinrichtungen, Eingriffswirkung auf Erlebnisräume / landschaftsgebundene Erholung	
	Naturraum und Ökologie	Tier- und Pflanzenlebensräume	Beanspruchung von hochwertigen Tier- und Pflanzenlebensräumen
			Trennwirkung für Wildtiere - Beeinträchtigung der Vernetzungsfunktion der Landschaft
			Beanspruchung oder Beeinträchtigung von Schutzgebieten
	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Jagd	Landwirtschaft und Boden	Flächenbeanspruchung von natürlichen Bodenstandorten und landwirtschaftlich genutzten Flächen, Flurzerschneidung
		Waldökologie	Flächenbeanspruchung von Waldstandorten, Entstehung von Zerscheidungs- und Randeffekten bei Waldstandorten
		Jagd	Barriere-, und Isolationswirkung; Revierzerschneidung
	Wasser und Untergrund	Grundwasser	Beanspruchung von Grundwasserentnahmestellen, Beeinträchtigung von Schutzgebieten
		Oberflächenwasser	Beanspruchung von Oberflächenwasser, Lage im Hochwasserabflussbereich
Alllasten und Verdachtsflächen		Beanspruchung von Alllasten und Verdachtsflächen	

Tabelle 2: inhaltliche Abgrenzung für die Beurteilung der Umweltauswirkungen

Im vorliegenden Bericht werden diese oben angeführten Themenbereiche hinsichtlich der dargestellten Kriterien untersucht, für jede Variante beschrieben und laut folgender Methode bewertet:

Es werden (abschnittsweise) umweltspezifische Angaben über den Planungsraum (Variantenumfeld) und dessen Sensibilität gegenüber der Errichtung und dem Betrieb des Straßenprojektes gemacht. Ebenso werden die zu erwartenden Auswirkungen der einzelnen Trassenvarianten auf den Raum und die Umwelt prognostiziert. Vor- und Nachteile der Trassenvarianten werden vergleichend dargestellt, wobei mögliche Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder den Ausgleich mit zu berücksichtigen sind. Im Zuge der Umweltuntersuchungen ist als Ergebnis eine vergleichende Bewertung der Trassenvarianten vorzunehmen und darzulegen, bei welcher Trassenvariante die geringsten negativen bzw. die größten positiven Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Wesentliches Ziel der Umweltuntersuchung ist – im Sinne der Mitwirkung an der Entscheidungsfindung – die Verminderung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen auf die Umwelt.

Methode zur Bewertung der Varianten

Bestand

Für alle untersuchten Themenbereiche wurde die Bestandssituation im näheren Umfeld der geplanten Trassenvarianten überprüft. Die Bewertung des Bestandes erfolgt verbal, argumentativ. Aufbauend auf die aktuelle Bestandssituation wird schließlich die Auswirkungsanalyse durchgeführt.

gering	mäßig	hoch	sehr hoch
--------	-------	------	-----------

Tabelle 3: Einstufung der Bestandssensibilität

Auswirkungen

Die jeweiligen Varianten der Umfahrung Brunn an der Wild werden hinsichtlich allfälliger Umweltauswirkungen beurteilt. In einer verbal, argumentativen Erläuterung wird auf Basis der Sensibilität des Bestandes der Eingriff durch die 4 Varianten auf den jeweiligen Themenbereich beschrieben.

Anhand der Eingriffserheblichkeit werden die Unterschiede in den einzelnen Varianten festgestellt.

Durch eine zusammenfassende Darstellung der Eingriffserheblichkeiten auf die untersuchten Themenbereiche kann für die jeweiligen Varianten jene Trassenvariante mit den geringsten Auswirkungen ermittelt werden.

Erheblichkeit		Eingriffsintensität			
		gering	mäßig	hoch	sehr hoch
Bewertung des Bestandes (Sensibilität)	gering				
	mäßig				
	hoch				
	sehr hoch				

Erheblichkeitsbeurteilung	keine / sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch
----------------------------------	---------------------	--------	--------	------	-----------

Ab einer mäßigen Eingriffserheblichkeit werden in der Regel Maßnahmen zur Reduktion der Umweltauswirkungen erforderlich. In der gegenständlichen Umweltuntersuchung wird ein Ausblick auf mögliche erforderliche Ausgleichs-, Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahmen gegeben, die bei der Umsetzung der jeweiligen Variante zu berücksichtigen bzw. umzusetzen wären. Diese werden aber beim Variantenvergleich nicht berücksichtigt, da unter Berücksichtigung von Maßnahmenwirksamkeiten die Eingriffserheblichkeiten reduziert werden können

und hierdurch die Unterscheidungen in den Varianten weniger stark hervortreten würden. Grundsätzlich wird aber festgehalten, dass hohe Eingriffserheblichkeiten auch ein dementsprechend hohes Maß an Maßnahmen bedeuten.

Unter Berücksichtigung der Maßnahmenwirksamkeit der definierten Maßnahmen können schließlich die verbleibenden Auswirkungen für die untersuchten Trassenvarianten dargestellt werden. Diesbezüglich wird angemerkt, dass neben den Maßnahmen auch ein Ausblick auf die verbleibenden Auswirkungen gegeben wird, diese aber wiederum nicht für die Variantenunterscheidung herangezogen werden.

Verbesserung	Keine bis sehr geringe verbleibende Auswirkungen	Geringe verbleibende Auswirkungen	Mittlere verbleibende Auswirkungen	Hohe verbleibende Auswirkungen	Sehr hohe verbleibende Auswirkungen
--------------	--	-----------------------------------	------------------------------------	--------------------------------	-------------------------------------

Tabelle 4: Einstufung der verbleibenden Auswirkungen

3.2 Räumliche Abgrenzung

Der Untersuchungsraum umfasst Teile des Gemeindegebietes von Brunn an der Wild im Bezirk Horn. Die Untersuchungen konzentrieren sich auf die Katastralgemeinden Fürwald, Brunn und Dappach.

In Anlehnung an die gängige Praxis von Umweltuntersuchungen vorangegangener und vergleichbarer Projekte werden in einem Korridor von ca. 300 m beidseitig der zu untersuchenden Trassenvarianten die beurteilungsrelevanten Kriterien der einzelnen Themenbereiche erhoben. Im Weiteren werden geomorphologische Aspekte und visuell erkennbare Raumkanten bei der Abgrenzung des Untersuchungsraumes berücksichtigt.

Die räumliche Abgrenzung erfolgt so, dass alle wesentlichen Auswirkungen durch die Trassenvarianten erfasst werden können. Die genaue Abgrenzung des Untersuchungsraumes zu den einzelnen Themenstellungen wurde in Abhängigkeit von den jeweiligen thematischen Erfordernissen unterschiedlich weit gefasst.

Abbildung 2: Untersuchungsraum ca. 300 m um die Trassenachsen (weiße Linien)

3.3 Zeitliche Abgrenzung

Die zeitliche Abgrenzung erfolgt durch die Festlegung der für die Beurteilung maßgeblichen Zeiträume. Bestandsjahr ist das Jahr 2012. Der verkehrliche Prognosehorizont bezieht sich auf das Jahr 2025.

Der Gemeinderat der Gemeinde Brunn an der Wild fasste im Oktober 2012 den Grundsatzbeschluss einer nordseitigen Umfahrung für den Ort Brunn an der Wild. Ein konkreter Realisierungszeitraum des Projektes ist allerdings noch nicht bekannt. Die Umfahrung Brunn steht im Zusammenhang mit weiteren Umfahrungsprojekten von Ortschaften entlang der Landesstraße B 2.² Grünes Licht zur Umsetzung des Projektes muss von Seiten der NÖ Landesregierung als Financier kommen. Dies wird vermutlich noch einige Jahre dauern. Eine Durchführung ist frühestens in zehn Jahren zu erwarten.

² Artikel NÖN Horner Zeitung vom 31.10.2012: <http://www.noen.at/lokales/noe-uebersicht/horn/aktuell/Umfahrung-Noch-zehn-Jahre-warten;art2640,421195> am 29.10.2013

4 RELEVANTE UMWELTPROBLEME

Kleine Taffa im südlichen Projektgebiet, der Farnbach und die Große Taffa im nördlichen Bereich stellen die größeren Fließgewässer im Nahbereich des Projektgebietes dar.

Der Gesamtzustand der Großen Taffa wird im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan als schlecht angegeben, ausschlaggebend sind hierbei vor allem der ökologisch/biologische Zustand. Für die Kleine Taffa wird der Gesamtzustand als mäßig angegeben. Auch bei diesem Gewässer ist der ökologisch/biologische Zustand für die Einstufung ausschlaggebend.³

Die Kleine Taffa, der Farnbach, die Große Taffa sowie das Gerinne entlang des Atzelsdorfer Grabens treten bereits bei einem 30-jährlichen Hochwasser über die Ufer. Die Hochwasserabflussbereiche des Gerinnes im Atzelsdorfer Graben östlich des Grabens sind für die südlich geführten Trassenvarianten 3 und 4 relevant.⁴

Im Projektgebiet befindet sich nördlich von Brunn auf Parz. Nr 278 KG. Brunn eine stillgelegte Bauschuttdeponie. Weitere Verdachtsflächen liegen innerörtlich und betreffen keine Trassenvariante.⁵

5 RELEVANTE ASPEKTE DES UMWELTSCHUTZES

Das Projektgebiet wird mit Ausnahme eines Naturdenkmales in der Katastralgemeinde Fürwald (Winterlinde, bei einem Hof neben der Straße) von keinen weiteren naturschutzrechtlichen Festlegungen berührt.

Allerdings finden sich ökologisch bedeutsame Biotopstrukturen im Untersuchungsraum. Dies sind größere zusammenhängende Waldflächen, vor allem jene entlang von Gerinnen, Streuobstwiesen, Obstbaumreihen und Einzelbäume, Heckenstrukturen sowie ein Teich in der Nähe des Wehrbaches.

³ NÖ Atlas, Nat. Gewässerbewirtschaftungsplan:

[http://atlas.noel.gv.at/webgisatlas/\(S\(suuitngdkvmz0r1mmm4bh5x2\)\)/init.aspx?karte=atlas_ngp&ks=gewaesser&cms=atlas_wasser&redliningid=dfofuuuqrfwwpdmqgjphtmlp&box=688602.386411211;393599.379209892;691907.378619757;395988.822684907&srs=31259](http://atlas.noel.gv.at/webgisatlas/(S(suuitngdkvmz0r1mmm4bh5x2))/init.aspx?karte=atlas_ngp&ks=gewaesser&cms=atlas_wasser&redliningid=dfofuuuqrfwwpdmqgjphtmlp&box=688602.386411211;393599.379209892;691907.378619757;395988.822684907&srs=31259) am 12.11.2013

⁴ e-HORA: NÖ Atlas: <http://www.hochwasserrisiko.at/> am 12.11.2013

⁵ NÖ Atlas, Wasserbuch: <http://www.intermap1.noel.gv.at/atlas/wasserbuch/wbreport.aspx?Id=1000036682> und Verdachtsflächenkataster: <http://cadenza.noel.gv.at/cadenza/pages/map/default/index.xhtml> am 12.11.2013

6 DERZEITIGER UMWELTZUSTAND UND DARSTELLUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN (VARIANTENBEURTEILUNG)

6.1 Siedlungsraum

Der Untersuchungsraum für den Themenbereich Siedlungsraum umfasst die Siedlungsstrukturen Fürwald, Brunn und Dappach, die alle dem Gemeindegebiet Brunn an der Wild zugeordnet werden.

Als Beurteilungsgrundlage des Istzustandes wird die Flächenwidmung der Gemeinde Brunn/Wild, das Örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde sowie der bauliche Bestand nach eigenen Erhebungen herangezogen. Auf den Bestandsplan Anlage U 2 wird verwiesen.

Die Auswirkungen des Vorhabens werden anhand der Merkmale Inanspruchnahme von Bauland, Trennwirkung – Isolation von Bauland, die Übereinstimmung mit der örtlichen Raumplanung (ÖEK, FLÄWI) und der Lärmeinträge bewertet.

6.1.1 Beschreibung des Umweltzustandes

Abbildung 3: Gemeindegebiet Brunn an der Wild (rote Schraffur)

Brunn an der Wild ist eine agrarisch geprägte, ländliche Gemeinde im Waldviertel, NÖ mit ca. 850 Einwohnern. Brunn liegt im Bezirk Horn, wobei die Gemeinde an die Bezirke Zwettl und Waidhofen/Thaya angrenzt. Mehr als die Hälfte der Erwerbstätigen ist in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt.

Die Siedlungsstruktur kennzeichnet sich durch kompakte Dorfstrukturen der im Untersuchungsraum liegenden Katastralgemeinden Brunn, Fürwald und Dappach. Es gibt keine Streusiedlungen bzw. Einzelhöfe im Untersuchungsraum.

Hauptverkehrsrouten sind die B 2 „Waldviertler Straße“, welche das Siedlungsgebiet der Ortschaft Brunn durchschneidet und aufgrund seiner Vernetzungsfunktion des nördlichen Waldviertels (Gmünd, Waidhofen/Thaya, Zwettl) mit dem Südosten (Horn, Wien) verkehrsbelastet ist. Die Ortschaften der Katastralgemeinden sind untereinander mit Landesstraßen und Güterwegen verbunden.

6.1.1.1 Flächenwidmung

Abbildung 4 auf Seite 18 zeigt die aktuelle Flächenwidmung der Gemeinde Brunn an der Wild. Die Siedlungsstruktur ist kompakt. Die ausgewiesenen Widmungen des Ortszentrums von Brunn an der Wild sind Bauland-Kerngebiet, Bauland-Wohngebiet und im östlichen Siedlungsbereich Bauland-Agrargebiet. Östlich des bebauten Siedlungsbereiches ist großzügige Bauland-Betriebsgebiet ausgewiesen. Erst ein geringer Teil der Flächen ist bereits bebaut. Im Süden des

als Bauland-Betriebsgebiet ausgewiesenen Bereiches, gibt es zwei als Grünland-Sportstätte gewidmete Flächen, die als Fußballplatz bzw. als Funccourt Freizeitanlage genutzt werden.

Südöstlich vom Ortsgebiet Brunn liegt der Siedlungsraum Fürwald. Der Siedlungsbereich ist als Bauland-Agrargebiet ausgewiesen.

Der Siedlungskern Dappach liegt südwestlich von Brunn. Hier sind ebenfalls ein Gutteil der Wohnbaulandflächen als Bauland-Agrargebiet ausgewiesen. Der nördliche Siedlungsbereich ist als Bauland-Wohngebiet bzw. Bauland Wohngebiet–Aufschließungszone festgelegt. Die un bebauten Freiflächen außerhalb der kompakten Siedlungsstrukturen sind zum Großteil als Grünland-Land- und Forstwirtschaft gewidmet, wobei (nord)westlich von Brunn und Dappach größere zusammenhängende Forstflächen gemäß Waldentwicklungsplan (WEP) ausgewiesen sind.

Das Gemeindegebiet umfasst 3.201 ha, davon sind lediglich etwas mehr als 95 ha⁶ (= ~3%) als Bauland ausgewiesen. Mit Stand August 2012 waren ca 31 % der Baulandflächen (noch) nicht bebaut. Die landwirtschaftliche Prägung spiegelt sich auch in der Nutzung des Wohnbaulandes wieder. Von den rund 68 ha ausgewiesenem Wohnbauland entfallen rd. 42 ha auf Bauland-Agrargebiet. Industrielle Nutzungen fehlen völlig. Betrieblich genutzte Flächen im größeren Ausmaß befinden sich im Gemeindehauptort Brunn an der Wild, wobei auch hier ein Großteil des Bauland-Betriebsgebiet un bebaut ist.

Betrachtet man den Zeitraum von 2004 (1. Änderung des Digitalen örtlichen Raumordnungsprogrammes) bis 2012 (4. Änderung des Digitalen örtlichen Raumordnungsprogrammes) so zeigt sich, dass der Bedarf an Bauland mäßig ist. Das ausgewiesene Bauland hat in diesen acht Jahren um lediglich 2,1 ha zugenommen, wobei der Anteil des un bebauten Baulandes von rd. 41 % im Jahr 2004 auf rd. 31 % 2012 zurückgegangen ist.

⁶ Stand inkl. 4. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes August 2012

Abbildung 4: Flächenwidmung der Gemeinde Brunn an der Wild, Stand inkl. 4. Änderung, Ersteller: Dipl. Ing Porsch ZT GmbH

Abbildung 5: Legende Flächenwidmung der Gemeinde Brunn an der Wild

6.1.1.2 Örtliches Entwicklungskonzept

Im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) sind über die Flächenwidmung hinaus gehend langfristige Entwicklungsziele und Maßnahmen für die Gemeinde festgelegt.

Es können folgende Punkte abgeleitet werden:

Ortschaft Brunn

- Mittel- bis langfristige Erweiterungsmöglichkeiten der Wohnbaulandbereiche der Ortschaft Brunn in Richtung Süden möglich
- Erweiterungsmöglichkeiten für Wohnbauland sieht das Örtliche Entwicklungskonzept im Südwesten für das Bauland-Kerngebiet und ebenfalls im Südwesten sowie im Süden von Brunn für das Bauland-Wohngebiet vor. Siedlungsraumgrenzen begrenzen dabei die Erweiterungsoptionen im Westen zur Landesstraße B 32 hin sowie im Süden aufgrund struktureller Überlegungen
- Im Norden der Ortschaft Brunn sind Siedlungserweiterungen aufgrund der Geländeverhältnisse eingeschränkt und mit der bestehenden Widmung nahezu ausgeschöpft

Ortschaft Fürwald

- Bei der Ortschaft Fürwald sind Siedlungserweiterungen durch das vorhandene Gelände Richtung Osten und Süden, sowie im Süden weiters durch die Hochspannungs-Freileitung eingeschränkt und de facto nicht mehr möglich.
- Solange die landwirtschaftlichen Betriebe im Westen der Ortschaft aktiv bewirtschaftet werden, sollte kein weiteres Bauland-Wohngebiet Richtung Westen ausgewiesen werden, um Konflikte zwischen den Interessen von Landwirtschaft und Wohnen möglichst zu vermeiden.

Ortschaft Dappach

- In der Ortschaft Dappach sind die Siedlungsgrenzen Richtung Osten bereits erreicht. Richtung Norden wird die Siedlungserweiterung ebenfalls aufgrund struktureller Hindernisse (Nähe zur Landesstraße B 2) begrenzt, hier gibt es allerdings noch ausgewiesene Baulandreserven.
- Aktive landwirtschaftliche Betriebe in der nördlichen und südlichen Dorfzeile bedingen ein mögliches Konfliktpotential zwischen Interessen der Landwirtschaft und der Wohnnutzung in den Hintausbereichen der nördlichen und südlichen Dorfzeile.
- Das Örtliche Entwicklungskonzept räumt Richtung Westen ist eine kleine Erweiterung des Bauland-Agrargebiet ein.

Bestehendes Straßennetz

- Entlang der übergeordneten Landesstraßen B 2 und B 32 sind Störzonen entlang der Verkehrswege ausgewiesen

Abbildung 6: Auszug aus dem rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Brunn an der Wild, Ersteller: Dipl. Ing Porsch ZT GmbH

Abbildung 7: Legende Örtliches Entwicklungskonzept der Gemeinde Brunn an der Wild

6.1.1.3 Ergebnisse der Lärmtechnischen Untersuchung

Lärmtechnische Untersuchungen für das Bestandsnetz erfolgten durch die DI Kath ZT GmbH, 3002 Purkersdorf im Jahr 2012. Die Ergebnisse wurden in einer Pegelkartierung dargestellt (siehe Abbildung 8). Weiters liegen als Ergebnis der Lärm-Prognoseberechnungen Pegelkartierungen für die Planfälle

- Bestandsnetz 2025
- Projekt 2025 (Variante 1, Variante 2, Variante 3, Variante 4)

sowie Kartierungen der Differenzen zum Planfall Bestandsnetz 2025 vor.

(Auf die Einlagen zur Lärmtechnischen Untersuchungen, Dipl. Ing. Kath ZT Ges.m.b.H, Einlage 2, 3.1 bis 3.4 und 4.1 bis 4.4 wird verwiesen)

Als Lärmhöchstwerte des äquivalenten Dauerschallpegels⁷ weist § 2 Zi 1 lit a und b der Verordnung über die Bestimmung des äquivalenten Dauerschallpegels bei Baulandwidmungen i.d.g.F. für Wohngebiet und Agrargebiet 45 dB(A) und für Kerngebiet 50 dB(A) für die Nacht aus.

Bestandsnetz: Ist-Zustand 2012, Nacht-Pegelwerte

Abbildung 8: Lärmtechnische Untersuchung, Bestandsnetz Ist-Zustand 2012, Nachwerte, Quelle Dipl. Ing. Kath Ges.m.b.H

Der **Ist-Zustand des Bestandsnetzes** zeigt bei den Lärmbelastungen Spitzenwerte bis 65 dB(A) für den Siedlungsbereich entlang der B 2 in der Ortschaft *Brunn an der Wild*. Punktuell weist die Lärmbelastung Werte über 65 dB(A) aus, allerdings nicht im unmittelbaren Bereich von Wohnbauland. Der Ortskern liegt überwiegend in einem Lärmbereich über den vom Gesetz geforderten Grenzwerten von 50 bzw. 45 dB(A). Nur für den südlichen Siedlungsteil zeigt die Kartierung Lärmwerte, die unter den geforderten 45 dB(A) in der Nacht liegen.

In der südlich der Landesstraße B 2 westlich von Brunn/Wild gelegenen Ortschaft *Dappach* wird, vor allem im nördlichen Siedlungsbereich, der Grenzwert von 45 dB(A) für das Wohngebiet mit Lärmwerten bis zu 55 dB(A) eindeutig überschritten.

⁷ Der äquivalente Dauerschallpegel wird als konstanter Schallpegel, der bei dauernder Einwirkung dem ununterbrochenen Lärm oder Lärm mit schwankendem Schallpegel energieäquivalent ist, errechnet. (A-bewerteter energieäquivalenter Dauerschallpegel). Zeitlich in ihrer Intensität schwankende Schallereignisse werden dadurch mit einer Zahl angegeben.

In der südöstlich von Brunn/Wild gelegenen Ortschaft *Fürwald* ist die Lärmbelastung in der Nacht durch die Landesstraße B 2 nicht über dem gesetzlichen Grenzwert von 45 dB(A).

Bestandsnetz: Prognose 2025, Nacht-Pegelwerte

Abbildung 9: Lärmtechnische Untersuchung, Bestandsnetz Prognose 2025, Nachwerte, Quelle Dipl. Ing. Kath Ges.m.b.H

In der **Prognose 2025** für das **Bestandsnetz** werden, ähnlich dem derzeitigen Zustand, hohe Lärmbelastungen über den Grenzwerten von 50 bzw. 45 dB(A) für weite Teile des Siedlungsraums von *Brunn an der Wild* aufgezeigt. Die Bereiche mit Belastungen über den Grenzwerten von 50 bzw. 45 dB(A) weiten sich voraussichtlich geringfügig gegenüber dem Ist-Zustand aus.

Auch für die Ortschaft *Dappach* gilt ähnliches anzumerken. Die Belastungen sind annähernd gleich mit jenen des Ist-Zustandes.

Für *Fürwald* wird – so wie derzeit – keine übermäßige Belastung durch Lärm durch die B 2 geschätzt. Grenzwertüberschreitungen sind nicht anzunehmen.

Nachstehende Abbildungen zeigen die **Lärmdifferenzen** der **vier Varianten** im Vergleich zum Bestandsnetz in der **Prognose 2025**.

Variante 1: Lärmdifferenzen Prognose 2025 - Nachtpegelwerte

Abbildung 10: Variante 1, Lärmdifferenzen Nachtpegelwerte Prognose 2025, Quelle: Dipl. Ing. Kath Ges.m.b.H

Variante 2: Lärmdifferenzen Prognose 2025 - Nacht-Pegelwerte

Abbildung 11: Variante 2 Lärmdifferenzen Nachtpegelwerte Prognose 2025, Quelle: Dipl.Ing. Kath Ges.m.b.H

Variante 3: Lärmdifferenzen Prognose 2025 - Nacht-Pegelwerte

Abbildung 12: Variante 3, Lärmdifferenzen Nachtpegelwerte Prognose 2025, Quelle: Dipl. Ing. Kath Ges.m.b.H

Variante 4: Lärmdifferenzen Prognose 2025 - Nacht-Pegelwerte

Abbildung 13: Variante 4, Lärmdifferenzen Nachtpegelwerte Prognose 2025, Quelle: Dipl. Ing. Kath Ges.m.b.H

Durch die beiden nördlich von Brunn geführten **Varianten 1 und 2** entstehen Entlastungswirkungen auf der Landesstraße B 2 bei der Ortsdurchfahrt von *Brunn/Wild*. Beide Varianten sind hinsichtlich ihrer Entlastungswirkungen sehr ähnlich. Für Wohnbereiche würde dies eine wesentliche Entlastung in der Größenordnung zwischen 5 und 9 dB bedeuten.

Für den nördlichen Siedlungsteil von *Dappach* kommt es gleichfalls zu einer ähnlichen Entlastungswirkung der Lärmimmissionen.

Bei **Variante 3** kommt es zu Entlastungen bei der Ortsdurchfahrt von Brunn ähnlich den Varianten 1 und 2. Bei dieser Variante entstehen jedoch in den Ortschaften Dappach und Fürwald sowie im südlichen Bereich von Brunn/Wild im Vergleich zum Bestand zusätzliche Belastungen im Ausmaß von 1 bis 7 dB. Im südlichen Teil von *Brunn/Wild* sowie im nördlichen Bereich von *Fürwald* kommt es im Gegensatz zum Bestand zu einer Überschreitung der Lärmgrenzwerte. Auch im nördlichen Siedlungsraum von *Dappach* ist mit einer Zunahme der Lärmimmissionen um bis zu 3 dB zu rechnen. Entsprechende Maßnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte sind gegebenenfalls zu treffen.

Auch bei **Variante 4** kommt es zu einer Entlastung bei der Ortsdurchfahrt von Brunn/Wild sowie für den nördlichen Siedlungsteil von Dappach. Allerdings sind zusätzliche Belastungen um bis zu 5 dB für den südlichen Bereich von Dappach und den nördlichen Teil von Fürwald zu erwarten. Eine geringe Überschreitung der Grenzwerte ist – entgegen dem derzeitigen Zustand - möglich. Entsprechende Maßnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte sind gegebenenfalls zu treffen.

6.1.2 Darstellung der Umweltauswirkungen (Variantenbeurteilung)

Legende: Eingriffserheblichkeit / verbleibende Auswirkungen

keine/sehr geringe	geringe	mittlere	hohe	sehr hohe
--------------------	---------	----------	------	-----------

Eingriffs- erheblichkeit	Beurteilung der verbleibenden Auswirkungen – Siedlungsraum	verbleibende Auswirkungen
Variante 1	<p>Durch die Trassenvariante 1 werden nur Flächen mit der Widmung Grünland-Land- und Forstwirtschaft und öffentliche Verkehrsfläche beansprucht. Es gibt keine Beanspruchung von höherwertigen Nutzungskategorien (geschlossenen Siedlungsräume, Einzelgebäude, landwirtschaftlichen Gebäude etc.) oder siedlungsaffinem Grünland.</p> <p>Durch die Trassenführung von Variante 1 kommt es zu keiner Trennwirkung auf bestehende Siedlungsräume oder zur Isolation von gewidmeten Baulandbereichen, da die Trasse außerhalb der Siedlungsbereiche geführt wird. Die Variante liegt mindestens 200 m von gewidmetem Bauland-Wohngebiet entfernt.</p> <p>Die Trassenvariante steht in keinem Widerspruch zu den im Örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Zielen und Maßnahmen. Mögliche Siedlungserweiterungen werden durch die Trassenvariante nicht eingeschränkt.</p> <p>Hinsichtlich Lärmeinträge kommt es durch Variante 1 vor allem zu Entlastungen im Bereich der Ortsdurchfahrt von Brunn/Wild. Weiters reduziert sich der Lärmeintrag auch für den nördlichen Siedlungsteil von Dappach.</p> <p>Fazit: Es werden nur landwirtschaftlich genutzte Grünflächen und bestehende Verkehrsflächen beansprucht. Die Eingriffserheblichkeit durch diese Trassenvariante ist sehr gering.</p> <p>Die verbleibenden Auswirkungen werden als keine/sehr gering eingestuft.</p>	
Variante 2	<p>Variante 2 bindet (im Gegensatz zu Variante 1) schon früher wieder in B 2 ein und verbraucht damit weniger Fläche. In diesem Fall werden ebenfalls nur Flächen mit Widmungsarten Grünland-Land- und Forstwirtschaft und öffentliche Verkehrsfläche beansprucht. Bauland und siedlungsaffines Grünland wird nicht verbraucht.</p> <p>Durch die Trassenführung der Variante 2 kommt es zu keiner Trennwirkung auf bestehende Siedlungsstrukturen, da die Variante außerhalb der Siedlungsbereiche geführt wird. Die Variante liegt mindestens 200 m von gewidmetem Bauland-Wohngebiet entfernt.</p> <p>Die Trassenvariante 2 steht in keinem Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept. Die Ziele und Maßnahmen, vor allem im Hinblick auf Siedlungserweiterungen, können weiterhin ungehindert verfolgt werden.</p> <p>Hinsichtlich Lärmeinträge kommt es durch Variante 2 vor allem zu Entlastungen im Bereich der Ortsdurchfahrt von Brunn/Wild. Weiters reduziert sich der Lärmeintrag auch für den nördlichen Siedlungsteil von Dappach.</p>	

Eingriffserheblichkeit	Beurteilung der verbleibenden Auswirkungen – Siedlungsraum	verbleibende Auswirkungen
	<p>Fazit: Es werden nur land- und forstwirtschaftlich genutzte Grünflächen und bestehende Verkehrsflächen durch die gegenständliche Trassenvariante beansprucht. Die Eingriffserheblichkeiten im Hinblick auf Flächenverbrauch, Trennwirkung und örtliche Entwicklungsziele ist sehr gering. Auch die verbleibenden Auswirkungen durch Trassenvariante 2 können als keine/sehr gering eingestuft werden.</p>	
<p>Variante 3</p>	<p>Nach dem Absprung von der Bestandstrasse der B2 durchschneidet die Umfahrvvariante 3 eine Fläche die als Bauland Betriebsgebiet Aufschließungszone ausgewiesenen ist. In weiterer Folge führt die Trassenvariante südlich der Ortschaft und weiter westlich zwischen den beiden Ortschaften Brunn/Wild und Dappach weiter Richtung Norden, wobei allerdings hier nur Flächen mit der Widmungsarten Grünland-Land- und Forstwirtschaft und öffentliche Verkehrsfläche beansprucht werden.</p> <p>Durch den Verlauf zwischen den beiden Ortschaften Brunn/Wild und Dappach kommt es hier zu einer zusätzlichen Trennwirkung, wobei bereits durch die bestehende Landesstraße B 32 eine gewisse Trennwirkung gegeben ist. Durch die Zerschneidung des Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone können flächige Einschränkungen für künftige Betriebe gegeben sein. Der geringste Abstand der Variante zu gewidmetem Bauland-Wohngebiet beträgt in Dappach 60 m im Bereich der Einbindung in den Bestand und ca. 100 m im Süden der Ortschaft Brunn.</p> <p>Hinsichtlich Lärmeinträge können durch die Variante entgegen dem Ist-Zustand Grenzwertüberschreitungen im Süden von Brunn/Wild und im Norden von Fürwald auftreten. In Dappach kommt es zu einer vermehrten Lärmbelastung im nördlichen Siedlungsraum. Neben Entlastungswirkungen gibt es auch Belastungswirkungen durch Variante 3.</p> <p>Das Örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Brunn/Wild sieht Optionen für die Ortschaft Brunn Siedlungserweiterungen Richtung Süden vor. Variante 3 steht damit in einem deutlichen Widerspruch zu den mittel- bzw. langfristigen Festlegungen der Gemeinde, da durch diese Variante die einzig möglichen Siedlungsentwicklungen eingeschränkt bzw. verhindert werden. Auch müssten Maßnahmen (z.B. Lärmschutz) bei einer künftigen Siedlungserweiterung berücksichtigt werden.</p> <p>Fazit: Durch Variante 3 werden zwar zum überwiegenden Teil Flächen mit den Widmungsarten Grünland-Land- und Forstwirtschaft beansprucht, allerdings führt die Trasse auch durch als Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone ausgewiesenes Gebiet. Durch die Variante kommt es zu einer erhöhten Trennwirkung zwischen den Ortschaften Brunn und Dappach. Schwerwiegender allerdings ist der Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept im Hinblick auf die für die Ortschaft Brunn/Wild einzigen möglichen Siedlungserweiterungen Richtung Süden. Die Eingriffserheblichkeit wird daher als sehr hoch eingestuft.</p> <p>Bei Variante 3 können Lärmschutzmaßnahmen erforderlich werden. Im Weiteren wären Maßnahmen zur Reduktion der Trennwirkung zu treffen.</p> <p>Die verbleibenden Auswirkungen werden auch unter Berücksichtigung von Maßnahmen als sehr hoch eingestuft, da diese Variante der örtlichen Raumplanung widerspricht.</p>	
<p>Variante 4</p>	<p>Wie Variante 3 führt auch Variante 4 gleich nach dem Absprung vom Bestand durch Flächen, die als Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone ausgewiesen sind. Im Gegensatz zu Variante 3 wird Variante 4 allerdings südlich von Dappach geführt. Dies bedeutet, dass neben Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone wiederum nur Flächen der Widmungsarten Grünland-Land- und Forstwirtschaft und öffentliche Verkehrsflächen beansprucht werden.</p> <p>Durch die Trassenvariante entsteht eine gewisse Trennwirkung in dem als Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone ausgewiesenen Bereich. Hier sind Einschränkungen für zukünftige Betriebe in der Standortauswahl möglich. Trennwirkungen für Siedlungsräume gibt es bei Variante 4 nicht. Die Abstände von gewidmetem Bauland-Wohngebiet bzw. Bauland-Agrargebiet beträgt in Fürwald ca. 150 m und in Dappach ca. 170 m.</p> <p>Variante 4 steht in keinem Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept. Der Trassenverlauf liegt weiter südlich als der ausgewiesene Bereich für Siedlungserweiterungen der Ortschaft Brunn. In der Ortschaft Dappach sind keine Erweiterungsoptionen Richtung Süden vorgesehen.</p> <p>Hinsichtlich Lärmeinträge kommt es bei der Ortsdurchfahrt von Brunn zu einer Entlastung. Allerdings können durch die Variante entgegen dem derzeitigen Zustand Grenzwertüberschreitungen im Süden von Dappach und im Norden von Fürwald auftreten. Neben Entlastungswirkungen gibt es auch Belastungswirkungen durch Variante 4.</p> <p>Fazit: Variante 4 durchschneidet zu Beginn des Trassenverlaufes Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone, in weiterer Folge wird land- und forstwirtschaftlich</p>	

Eingriffserheblichkeit	Beurteilung der verbleibenden Auswirkungen – Siedlungsraum	verbleibende Auswirkungen
	<p>genutztes Grünland und bestehende Verkehrsflächen beansprucht. Geringe Trennwirkungen entstehen im Bereich des Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone. Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Brunn/Wild gibt es nicht. Die Eingriffserheblichkeit wird als mäßig eingestuft. Bei Variante 4 können Lärmschutzmaßnahmen erforderlich werden. Auch die verbleibenden Auswirkungen werden unter Berücksichtigung von Maßnahmen aufgrund der Nahelage zum Siedlungsraum als mittel eingestuft.</p>	

6.2 Sach- und Kulturgüter

Zur Beurteilung der Sensibilität des Themenbereiches Sach- und Kulturgüter werden baulichen Objekte von öffentlichem Interesse sowie die Kulturdenkmale bzw. denkmalgeschützten Objekte beschrieben. Bestandsgrundlage für die Sachgüter bilden die Flächenwidmung sowie eigene Erhebungen. Als Grundlage für die Darstellung des Bestandes der Kulturgüter werden sowohl die ÖK50 herangezogen, als auch eigene Erhebungen durchgeführt. Es wird auf den Bestandsplan Sach- und Kulturgüter, Freizeit und Erholung und Siedlungsraum, Anlage U 2 verwiesen.

Die Auswirkung des Vorhabens auf Sach- und Kulturgüter werden durch die direkte Beanspruchung beschrieben. Die Beurteilung von Bestand und Auswirkungen wird verbal argumentativ durchgeführt.

6.2.1 Beschreibung des Umweltzustandes

Sachgüter: Als „Sachgüter“ werden alle baulichen Objekte verstanden, die von übergeordneten gesellschaftlichem Wert sind. Sie können durch direkte Einflüsse des Vorhabens beeinträchtigt werden. Innerhalb des Projektgebietes sind folgende Sachgüter vorhanden:

Abbildung 14: Sachgüter im Untersuchungsraum

(Auf den Bestandsplan Sach- und Kulturgüter / Siedlungsraum/Bauland / Freizeit und Erholung - Einlage U2 wird verwiesen.)

Nr.	Sachgut
1	Hochbehälter Dappach, kommunale Wasserversorgungsanlage, Lage im Atzelsdorfer Graben Sensibilität: sehr hoch
2	110 kV- Leitung der ÖBB, Verlauf im Untersuchungsraum südlich von Fürwald bis südlich Dappach Sensibilität: hoch
3	110 kV Leitung der EVN, Verlauf im Untersuchungsraum südlich von Fürwald bis südlich Dappach Sensibilität: hoch

4	20 kV Leitungen der EVN Sensibilität: mäßig
5	Erdgasleitung der EVN Gas, Verlauf unterirdisch nördlich der Ortschaft Brunn Sensibilität: hoch
6	Trafostation EVN am Ortsanfang von Brunn Sensibilität: hoch
7	Technikgebäude der EVN, Lage nördlich der Ortschaft Brunn an der L 54 Sensibilität: hoch

Abbildung 15: Hochbehälter Dappach**Abbildung 16: 110 kV-Leitungen der ÖBB und EVN**

Alle ober- und unterirdischen Leitungen/Einbauten müssen in Abstimmung mit den zuständigen Einbautenträgern zeitgerecht verlegt werden um das Versorgungssystem aufrecht zu erhalten.

Kulturgüter: Im Untersuchungsgebiet befinden einige Kleindenkmäler, die eine geringe bis mittlere Sensibilität aufweisen. Die vorgefundenen Kleindenkmäler finden sich zum überwiegenden Teil in der freien Landschaft entlang von Straßenzügen oder Wegen. Diese Denkmäler sind zumeist Wegkreuze, die im erforderlichen Falle leicht zu versetzen sind. Das Versetzen von gemauerten Bildstöcken oder Marterl ist bereits um einiges aufwendiger, allerdings dennoch mit einem gewissen finanziellen Aufwand möglich. Grundsätzlich werden im Falle von Flächenbeanspruchungen von Denkmälern in Abstimmung mit der Gemeinde oder dem Besitzer geeignete Alternativstandorte festgelegt.

Wesentliche und hochwertige Kulturdenkmäler sind Großdenkmäler, wie Kirchen und Kapellen. Nachstehende Abbildung zeigt die relevanten Kulturgüter im Untersuchungsraum.

Abbildung 17: Kulturgüter im Untersuchungsraum

(Auf den Bestandsplan Sach- und Kulturgüter / Siedlungsraum/Bauland / Freizeit und Erholung - Einlage U2 wird verwiesen.)

Nr.	Kulturgut
1	Kapelle in Brunn an der Wild Sensibilität : sehr hoch
2	Marterl / Bildstock (gemauert) an der B 2 im Bereich der Ortseinfahrt Brunn Sensibilität: mäßig
3	Metallwegkreuz an der L 54 Sensibilität: gering
4	Holzwegkreuz an der L 54 Sensibilität: gering
5	Kapelle in Fürwald Sensibilität: sehr hoch
6	Kapelle in Dappach Sensibilität: sehr hoch
7	Marterl/Bildstock (gemauert) an der B 32 Sensibilität: mäßig
8	Wegkreuz aus Holz Sensibilität: gering
9	Marterl/Bildstock (gemauert) bei Fürwald Sensibilität: mäßig
10	Holzwegkreuz am Brunner Berg Sensibilität: gering

Nachstehende Abbildungen zeigen Bildbeispiele für die verschiedenen, vorgefundenen Denkmalgruppen: Wegkreuz, Marterl/Bildstock, Kirche/Kapelle.

Abbildung 18: Marterl/Bildstock an der B 2 vor Ortsbeginn Brunn

Abbildung 19: Wegkreuz an der L 54

Abbildung 20: Kapelle in Dappach

Abbildung 21: Wegkreuz aus Holz südlich des Atzelsdorfer Grabens

6.2.2 Darstellung der Umweltauswirkungen (Variantenbeurteilung)

Legende: Eingriffserheblichkeit / verbleibende Auswirkungen

keine/sehr geringe	geringe	mittlere	hohe	sehr hohe
--------------------	---------	----------	------	-----------

Eingriffserheblichkeit	Beurteilung der verbleibenden Auswirkungen – Sach- und Kulturgüter	verbleibende Auswirkungen
Variante 1	<p>Durch Trassenvariante 1 wird die nördlich von der Ortschaft Brunn gelegene Erdgasleitung 2x gequert. Hier sind gegebenenfalls technische Maßnahmen im Zuge der Einreichplanung zu erarbeiten.</p> <p>Es werden auch an drei Stellen 20 kV- Leitungen der EVN durch die Trassenvariante 1 unterquert.</p> <p>Das Kleindenkmal Nr. 2, ein Wegkreuz aus Gusseisen, liegt im unmittelbaren Trassennahbereich, wird aber nicht berührt. Im Zuge der Einreichplanung könnten gegebenenfalls Optimierungen in der Trassenführung umgesetzt werden, sodass keine Versetzung des Kleindenkmals erforderlich wird. Im Zuge einer möglichen Versetzung wären Abstimmungen mit dem Besitzer bezüglich Ersatzstandorte zu führen.</p> <p>Fazit: Die Querung der Erdgasleitung kann technische Maßnahmen erfordern. Der Eingriff wird allerdings als gering gewertet, da die Trasse in Dammlage geführt wird. Ein eventuelles Versetzen des Wegkreuzes ist leicht umzusetzen.</p> <p>Die Eingriffserheblichkeit wird als gering eingestuft.</p> <p>Unter Berücksichtigung der technischen Maßnahmen können die verbleibenden Auswirkungen auf Kulturgüter und Sachgüter als keine/sehr gering eingestuft werden.</p>	
Variante 2	<p>Ähnlich wie bei Variante 1 wird auch bei Variante 2 die unterirdische Erdgasleitung 2x gequert. Es sind gegebenenfalls geeignete technische Maßnahmen z.B.: zur Verlegung oder Absenkung der Erdgasleitung zu berücksichtigen.</p> <p>An zwei Stellen werden 20 kV-Leitungen der EVN durch die gegenständliche Trassenvariante unterquert.</p> <p>Das Kleindenkmal Nr. 2, ein Wegkreuz aus Gusseisen, liegt im unmittelbaren Trassenbereich, wird aber voraussichtlich nicht berührt. Im Zuge der Einreichplanung könnten gegebenenfalls Optimierungen in der Trassenführung umgesetzt werden, sodass keine Versetzung des Kleindenkmals erforderlich wird. Im Zuge einer möglichen Versetzung wären Abstimmungen mit dem Besitzer bezüglich Ersatzstandorte zu führen.</p> <p>Fazit: Die Querung der Erdgasleitung kann Maßnahmen erfordern, der Eingriff ist allerdings gering. Ein eventuelles Versetzen des Wegkreuzes ist leicht umzusetzen.</p> <p>Die Eingriffserheblichkeit wird als gering eingestuft.</p> <p>Unter Berücksichtigung von Maßnahmen können die verbleibenden Auswirkungen auf Kulturgüter und Sachgüter als keine/sehr gering eingestuft werden.</p>	
Variante 3	<p>Durch Trassenvariante 3 werden an drei Stellen 20 kV-Leitungen der EVN gequert. Die Auswirkungen sind allerdings als gering einzustufen, da hier relativ einfache Maßnahmen gesetzt werden können z.B. Aufhöhung der Masten.</p> <p>Durch Variante 3 sind keine Kulturgüter betroffen.</p> <p>Fazit: Es kann zu Beeinträchtigungen im Bereich der 20 kV-Leitungen kommen.</p> <p>Die Eingriffserheblichkeit wird als gering eingestuft. Die verbleibenden Auswirkungen können unter Berücksichtigung allfälliger technischer Maßnahmen als keine/sehr gering eingestuft werden.</p>	
Variante 4	<p>Bei Trassenvariante 4 werden an zwei Stellen 20 k -Leitungen der EVN unterquert. Hieraus können technische Maßnahmen (z.B. Mastaufhöhung oder Verlegung) erforderlich werden.</p> <p>Die gegenständliche Trassenvariante unterquert im Bereich zwischen Fürwald und Dappach die beiden 110 kV-Leitungen bzw. führt auch zwischen Ihnen durch. Hier sind in der Einreichphase Optimierungen in der Trassenführung zu empfehlen.</p> <p>Durch Variante 4 werden keine Kulturgüter betroffen.</p> <p>Fazit: Im Nahbereich zu den 110-kv Leitungen sollten Optimierungen hinsichtlich Lage der Trasse erfolgen, sodass keine nachteiligen Auswirkungen auf Sachgüter entstehen.</p> <p>Unter Berücksichtigung der Optimierungsmaßnahmen in der Planung kann die Eingriffserheblichkeit als gering eingestuft werden.</p> <p>Die verbleibenden Auswirkungen auf Sach- und Kulturgüter können unter Berücksichtigung allfälliger Maßnahmen als keine/sehr gering eingestuft werden.</p>	

6.3 Orts- und Landschaftsbild

Zur Beurteilung der Sensibilität des Schutzgutes Landschaft werden sowohl die Ausstattung und Eigenart der Landschaft, als auch die Sichtbeziehungen beschrieben. Die Bestandsanalyse wurde auf Basis eigener Erhebungen durchgeführt. Es wird auf den Bestandsplan Anlage U 3 verwiesen. Die Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut werden anhand der Merkmale direkte Beanspruchung von landschaftsbild- und ortsbildprägenden Elementen, Veränderung des Erscheinungsbildes durch Sichteinschränkungen und Fremdkörperwirkung bewertet. Die Beurteilung von Bestand und Auswirkungen wird verbal argumentativ durchgeführt.

6.3.1 Beschreibung des Umweltzustandes

6.3.1.1 Landschaftsbild

Der Untersuchungsraum gliedert sich einerseits in flachwellige, leicht hängige Offenlandschaften mit geringem Anteil an Strukturelementen, andererseits auch in bewaldete Bereiche entlang tiefer Gräben oder an steileren Geländeausprägungen. In der Offenlandschaft sind aufgrund der Geländeform und fehlender Strukturelemente sehr große Sichtweiten möglich.

Die landschaftlich attraktiveren Bereiche befinden sich abseits der Siedlungsräume in Offenlandbereichen mit abwechslungsreichen Wald- und Heckenstrukturen. Es handelt sich hier um Landschaftsräume mit großen Sichtweiten, ruhigen Landschaftsempfinden und dennoch ausreichend Strukturierungselementen. Hierzu zählen vor allem die Bereiche um und im Atzelsdorfer Graben. Im Atzelsdorfer Graben finden sich ausgedehnte Waldbereiche, welche die tiefen Grabenhänge begleiten. Im Tal fließen zwei Gerinne, teilweise gibt es auch Talwiesen.

Südlich des Atzelsdorfer Grabens schließt eine flachwellige Landschaft an. Von hier sind Sichtbeziehungen zur St. Mareiner Kirche gegeben. Das Gebiet ist allerdings durch die beiden 110 kV-Leitungen der ÖBB und EVN visuell vorbelastet. Durch das landwirtschaftliche Wegenetz ist dieser Landschaftsraum ausreichend erschlossen.

Ein weiterer Bereich, der aus landschaftsästhetischer Sicht ansprechend erscheint, ist der Landschaftsraum nördlich-von der Ortschaft Brunn bis hin zum Totengraben. Hier steigern vor allem die vorhandene Ruhe und die bestehenden Waldstrukturen das Landschaftserlebnis. Das Gebiet ist durch das landwirtschaftliche Wegenetz gut erschlossen.

Abbildung 22: Landschaftsbild relevante Bereiche mit höheren Raumqualitäten

(Auf den Bestandsplan Biotoptypen und Nutzungsstruktur / Landschafts- und Ortsbild – Einlage U 3 wird verwiesen.)

Naturdenkmäler

In Fürwald ist ein Naturdenkmal ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine Winterlinde, die bei einem Hof neben der Straße steht.

Abbildung 23: Qualitativ hochwertiger Landschaftsraum nördlich der Ortschaft Brunn mit Waldbereichen als Strukturierungselemente

Abbildung 24: Qualitativ hochwertiger Landschaftsraum im Nahbereich des Atzelsdorfer Grabens

Abbildung 25: offener Landschaftsraum mit weiten Sichtbeziehungen, Blick auf St. Mareiner Pfarrkirche auf der Hochebene nahe des Atzelsdorfer Grabens

Abbildung 26: Nahbereich zum Atzelsdorfer Graben

6.3.1.2 Ortsbild

Eingebettet in die offene Landschaft befinden sich die Ortschaften Brunn, Fürwald und Dappach. Diese Ortschaften weisen die Charakteristik von Agrardörfern auf. Die Bebauung konzentriert sich entlang der bestehenden Straßenzüge. Die Bauformen sind gemischt. Viele Gebäudeverbände bestehen meist aus Wohngebäude und angrenzenden Wirtschaftsgebäuden/Stallungen. In den Hintausbereichen finden sich Streuobstwiesen, Hausgärten und weitere Betriebsgebäude wie Scheunen, Silos und Lagerbereiche. Im Weiteren befinden sich im Siedlungsverband, vor allem an den Siedlungsrändern, auch Einfamilienhäuser mit Privatgärten, Bauwerke, wie Zeughaus oder Kapelle, stehen im Ortszentrum. In der Ortschaft Brunn gibt es auch ein Gemeindeamt, einen Kindergarten und eine Volksschule.

6.3.2 Darstellung der Umweltauswirkungen (Variantenbeurteilung)

Legende: Eingriffserheblichkeit / verbleibende Auswirkungen

keine/sehr geringe	geringe	mittlere	hohe	sehr hohe
--------------------	---------	----------	------	-----------

Eingriffserheblichkeit	Beurteilung der verbleibenden Auswirkungen – Landschaftsbild/Ortsbild	verbleibende Auswirkungen
Variante 1	<p>Durch Variante 1 werden keine Ortsbereiche beansprucht oder durchtrennt. Der Trassenverlauf orientiert sich über weite Bereiche am Bestand, allerdings sind auch Dammlagen erforderlich. Zu Beginn der Trassenführung sind größere Dammlagen vorgesehen, die vom Siedlungsrand von Brunn als Fremdelement wahrnehmbar sind. Variante 1 verläuft am Rücken der Hochebene nördlich der Ortschaft Brunn, wo es eine natürliche Sichtabschirmung durch die bestehenden Waldbereiche gibt. Trassenvariante 1 führt durch einen derzeit ruhigen und ungestörten Landschaftsraum, der landwirtschaftlich genutzt wird. Wie bereits angeführt wird Variante 1 über weite Bereiche am Damm geführt. Aufgrund des bestehenden Geländes bedeutet dies teilweise Dammhöhen von bis zu 8 - 9 m (im Bereich der Wirtschaftswegquerung und der Querung der L 54). Diese Dammhöhen sind jedenfalls landschaftsbildwirksam. Umfassende Maßnahmen, wie Gehölzpflanzungen zur Einbindung der Trasse in die Landschaft sind erforderlich. In Landschaftsbild sensibleren Bereichen sind die Dämme aufgrund der geringeren Höhen (1 - 2,5 m) weniger raumwirksam, die Trasse orientiert sich am Gelände. Allerdings wird dieser Bereich völlig durchtrennt. Es werden durch Variante 1 kaum landschaftsbildrelevante Elemente (Gehölzstrukturen, Hecken, Einzelbäume) beansprucht.</p> <p>Fazit: Variante 1 hat aus Sicht des Ortsbildes nur geringe Auswirkungen. Für das Landschaftsbild hat die Trassenvariante allerdings aufgrund der Zerschneidung eines höherwertigen Landschaftsraumes und der Dammbereiche eine mittlere Eingriffserheblichkeit.</p> <p>Ausgleichsmaßnahmen können vor allem Maßnahmen zur Einbindung der Trasse in den Landschaftsraum sein. Die verbleibenden Auswirkungen werden auch unter Berücksichtigung der Maßnahmen als mittel eingestuft.</p>	
Variante 2	<p>Durch Variante 2 werden keine Ortsbereiche beansprucht oder durchtrennt. Zu Beginn der Trassenführung sind Dammlagen erforderlich. Diese sind vom östlichen Siedlungsrand von Brunn als Fremdelement wahrnehmbar. Variante 2 verläuft großteils am Rücken der Hochebene nördlich der Ortschaft Brunn, wo es eine natürliche Sichtabschirmung durch die bestehenden Waldbereiche gibt. Gegen Trassenführungsende wird die untersuchte Variante im Einschnitt geführt. Trassenvariante 2 führt großteils durch einen derzeit ruhigen und ungestörten Landschaftsraum, der landwirtschaftlich genutzt wird. Variante 2 wird etwa 3/4 ihrer Länge in Dammlage geführt, wobei zu Beginn Dammhöhen bis zu 8 m nötig sind. In den Landschaftsbild sensibleren Bereichen sind die Dämme aufgrund der geringeren Höhen (1 - 2,5 m) weniger raumwirksam, allerdings ergibt sich eine gewisse Trennwirkung durch die Trasse. Gegen Ende der projektierten Variante geht die Trassenführung in Einschnittsbereiche über, wodurch sich die Fremdkörperwirkung reduziert.</p> <p>Durch Trassenvariante 2 werden landschaftsbildrelevante Waldbereiche mittels einer 140m langen Talquerung durchschnitten. Neben dem Objekt selbst entstehen dauerhaft Schneisen in den Waldbereichen, die auch als solche wahrnehmbar sind.</p> <p>Fazit: Variante 2 hat aus Sicht des Ortsbildes nur geringe Auswirkungen, für das Landschaftsbild kommt es allerdings aufgrund der Zerschneidung eines unvorbelasteten Gebietes und der erforderlichen Talquerung zu einer mittleren Eingriffserheblichkeit.</p> <p>Es ist erforderlich, umfassende Maßnahmen wie Gehölzpflanzungen zur Einbindung der Trasse in die Landschaft durchzuführen. Unter Berücksichtigung der Maßnahmenwirksamkeit verbleiben dennoch mittlere Auswirkungen.</p>	

Eingriffserheblichkeit	Beurteilung der verbleibenden Auswirkungen – Landschaftsbild/Ortsbild	verbleibende Auswirkungen
Variante 3	<p>Variante 3 wird ausschließlich in Dammlage geführt. Aufgrund der Siedlungsnähe und der weitreichenden Sichtbeziehungen von den Siedlungsändern Richtung Süden ist die Trasse jedenfalls als Fremdelement wahrnehmbar. Durch Dammhöhen von 5 – 7 m, entstehen durch die Trassenführung Sichtbarrieren, die auch durch Einbindungsmaßnahmen nicht ausgeglichen werden können. Im Zuge des Lärmschutzes werden bei dieser Variante Lärmschutzwände erforderlich, diese wirken zusätzlich zu den hohen Dämmen als visuelle Barriere.</p> <p>Durch die Trassenführung werden kaum landschaftsbildrelevante Elemente beansprucht, es werden auch keine landschaftsbildlich besonders hochwertigen Landschaftsräume durchfahren.</p> <p>Fazit: Aus Sicht des Ortsbildes hat Variante 3 eine hohe Fremdkörperwirkung und stellt massive Sichteinschränkungen für die Bewohner von Brunn dar. Die Eingriffserheblichkeit wird als hoch eingestuft. Auch unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Reduktion der Fremdkörperwirkung und Trennwirkung werden die verbleibenden Auswirkungen werden als hoch eingestuft.</p>	
Variante 4	<p>Variante 4 wird über weite Bereiche in Dammlage geführt. Aufgrund der Siedlungsnähe und der weitreichenden Sichtbeziehungen von den Siedlungsändern von Brunn in Richtung Süden ist die Trasse am Beginn der Trassenführung wahrnehmbar, hier sind Dammhöhen bis zu 5 m erforderlich. Im Weiteren verläuft Variante 4 allerdings auf nur geringen Dammhöhen (ca.1 m), wodurch die Fremdkörperwirkung (südlich von der Ortschaft Brunn) reduziert wird.</p> <p>Trassenvariante 4 führt über den Atzelsdorfer Graben. Dieser Bereich zeigt hohe Landschaftsbildqualitäten. Dieser Bereich wird mit zwei sehr langen Talquerungen (360 m und 140 m) überbrückt. Hierzu werden großflächig Waldbereiche beansprucht. Es verbleiben weithin sichtbare Schneisen in den bestehenden Gehölzstrukturen, durch die die Variante geführt wird. Der Trasse der Variante 4 durchtrennt einen besonders ruhigen und qualitativ hochwertigen Raum. Ausgleichsmaßnahmen würden keine Wirkung zeigen.</p> <p>Fazit: Variante 4 weist aus Sicht des Ortsbild mittlere verbleibende Auswirkungen auf, aus Sicht des Landschaftsbild wird die Trasse aufgrund der Durchtrennung eines attraktiven Landschaftsraumes und der erforderlichen Talquerungen mit einer hohen Eingriffserheblichkeit beurteilt.</p> <p>Bei Variante 4 sind umfassende Maßnahmen zur Einbindung der Trasse in die Landschaft erforderlich. Auch unter Berücksichtigung der Maßnahmen werden die verbleibenden Auswirkungen als hoch eingestuft.</p>	

Legende: Eingriffserheblichkeit / verbleibende Auswirkungen

keine/sehr geringe	geringe	mittlere	hohe	sehr hohe
--------------------	---------	----------	------	-----------

6.4 Freizeit- und Erholungsnutzung

Zur Beurteilung der Sensibilität der Freizeit- und Erholungsnutzung werden die vorhandenen Erholungseinrichtungen und der Erholungs- und Erlebniswert des Landschaftsraumes beschrieben. Grundlage für die Bestandseinstufung bilden die eigenen Erhebungen. Es wird auf Anlage U 2, Bestandsplan Sach- und Kulturgüter, Freizeit / Erholung und Siedlungsraum verwiesen.

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Themenbereich „Freizeit und Erholung“ werden anhand der Merkmale direkte Beanspruchung von Erholungseinrichtungen und Veränderung der Erlebnisräume bewertet. Die Beurteilung von Bestand und Auswirkungen wird verbal argumentativ durchgeführt.

6.4.1 Beschreibung des Umweltzustandes

Brunn an der Wild ist Teil der Tourismusregion „Waldviertler Wohlviertel“. Neun Gemeinden in der Region um Thaya, Taffa und Wild haben sich zusammengeschlossen und setzen auf sanften Tourismus mit dem Konzept Wohlfühlen durch Bewegung und Ruhefindung in der freien Landschaft. Der Untersuchungsraum ist geprägt durch die intensive agrarische Nutzung. Die Waldflächen entlang des Atzelsdorfer Grabens bzw. nördlich der Ortschaft Brunn dienen vorwiegend der forstlichen Nutzung bzw. stocken auf unwegsamem Gelände. Potentielle Bewegungslinien für die Naherholung gibt es entlang des ausgedehnten Güterwegnetzes bzw. der landwirtschaftlich genutzten Wege, wobei sich die landschaftlich attraktiveren Bereiche auf den Atzelsdorfer Graben und nördlich des bewaldeten Gebietes nördlich der Ortschaft Brunn bzw. auf die Nahbereiche der Siedlungsräume konzentrieren. Das vorhandene Wegenetz wird auch als lokales Radwegenetz genutzt. Ruhebereiche mit Sitzbänken oder sonstige Erlebnisräume mit besonderen Aussichtspunkten, Kulissen etc. zur Naherholung wurden außerhalb der geschlossenen Ortsbereiche nicht festgestellt.

Im Untersuchungsraum sind keine übergeordneten Wanderrouten, Erholungsgebiete oder sonstige Erholungseinrichtungen ausgewiesen. Der örtlich bedeutsame Erlebnispfad der Gemeinde Brunn liegt außerhalb des Untersuchungsraumes.

Im unmittelbaren Siedlungsbereich gibt es im Untersuchungsraum in der Ortschaft Brunn Freizeitanlagen. Hierbei handelt es sich um eine größere Freizeitanlage mit Schwimmteich, Tennisplätzen, FunCourt, Kinderspiel und einem Fußballplatz im Bereich der Industriestraße.

Abbildung 27: Freizeitinfrastrukturen im Untersuchungsraum (rote Umgrenzung)

(Auf den Bestandsplan Sach- und Kulturgüter / Siedlungsraum/Bauland / Freizeit und Erholung – Einlage U 2 wird verwiesen.)

6.4.2 Darstellung der Umweltauswirkungen (Variantenbeurteilung)

Legende: Eingriffserheblichkeit / verbleibende Auswirkungen

keine/sehr geringe	geringe	mittlere	hohe	sehr hohe
--------------------	---------	----------	------	-----------

Eingriffserheblichkeit	Beurteilung der verbleibenden Auswirkungen – Freizeit/Erholungsnutzung	verbleibende Auswirkungen
Variante 1	Durch die Trassenvariante 1 werden keine Freizeit- und Erholungseinrichtungen berührt. Das lokale Wegenetz, welches zur Naherholung genutzt wird, wird teilweise gequert. Die Querungen erfolgen mittels Über- oder Unterführungen. Fazit: Die Eingriffserheblichkeit wird als keine/sehr gering eingestuft. Es sind keine Maßnahmen bei Variante 1 erforderlich.	
Variante 2	Durch die Trassenvariante 2 werden keine Freizeit- und Erholungseinrichtungen berührt. Das lokale Wegenetz, welches zur Naherholung genutzt wird, wird teilweise gequert. Die Querungen erfolgen mittels Über- oder Unterführungen. Fazit: Die Eingriffserheblichkeit wird als keine/sehr gering eingestuft. Es sind keine Maßnahmen bei Variante 2 erforderlich.	
Variante 3	Durch die Trassenvariante 3 werden keine Freizeit- und Erholungseinrichtungen berührt. Das lokale Wegenetz, welches zur Naherholung genutzt wird, wird teilweise gequert. Die Querungen erfolgen mittels Über- oder Unterführungen. Fazit: Die Eingriffserheblichkeit wird als keine/sehr gering eingestuft. Es sind keine Maßnahmen bei Variante 3 erforderlich.	
Variante 4	Durch die Trassenvariante 4 werden keine Freizeit- und Erholungseinrichtungen berührt. Das lokale Wegenetz, welches zur Naherholung genutzt wird, wird teilweise gequert. Die Querungen erfolgen mittels Über- oder Unterführungen. Fazit: Die Eingriffserheblichkeit wird als keine/sehr gering eingestuft. Es sind keine Maßnahmen bei Variante 4 erforderlich.	

6.5 Tier- und Pflanzenlebensräume

Zur Beurteilung der Sensibilität der Tier- und Pflanzenlebensräume wird die Lage der Trasse in Schutzgebieten, die Biotoptypen und die Gefährdung der Biotope beschrieben. Es wird auf den Bestandsplan Anlage U 3 verwiesen.

Die Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut werden anhand der Merkmale direkte Beanspruchung von Schutzgebieten, Beanspruchung von hochwertigen Biotopen, Trennwirkung für Wildtiere durch Beeinträchtigung der Vernetzungsfunktion der Landschaft bewertet.

Die Beurteilung von Bestand und Auswirkungen wird verbal argumentativ durchgeführt.

6.5.1 Beschreibung des Umweltzustandes

6.5.1.1 NÖ Naturschutzkonzept

Gemäß dem Niederösterreichischen Naturschutzkonzept liegt die Gemeinde Brunn an der Wild in Region 03 „südöstliches Waldviertel“.

Diese Region charakterisiert sich durch unterschiedliche Teilräume wie etwa tiefere Lagen und markante Flussbecken (Kamptal, Horner Becken) sowie Hochflächen (Allentsteiger Hochland). Kennzeichnend sind die unterschiedlichen Landschaften und Landnutzungen. Auf den Hochflächen dominiert die Ackerbau-/Grünlandnutzung und die Ackerbau-/Waldbewirtschaftung. Feuchtmulden wurden großteils trockengelegt und werden als Feuchtgrünland bewirtschaftet. Feuchtgebietskomplexe finden sich zum Teil noch entlang der naturnahen Bäche (z.B.: Kamptal).

Für das südöstliche Waldviertel als charakteristische und naturschutzfachlich besonders bedeutsame Lebensräume sind im NÖ Naturschutzkonzept folgende definiert:

- Naturnahe Fließgewässer und deren Umland
- Extensiv genutzte Feuchtgebietskomplexe in Mulden, Senken, und Rinnenlagen
- Sonderstandorte wie Trockenkuppen und felsige Bereiche
- Naturnahe Laubmischwälder mit reichlich Alt- und Totholzanteil
- Stark gefährdete Biotoptypen wie: Halb- und Felstrockenrasen, Streuobstbestände und Weingärten mit artenreicher Begleitvegetation, Naturnahe Wälder insbesondere Eichen-Hainbuchenwälder, bodensaure Eichenwälder, Mullbraunerde-Buchenwälder, bodensaure Buchenwälder und lindenreiche Edellaubwälder

6.5.1.2 Schutzgebiete

Für die Region 03 „südöstliches Waldviertel“ aus dem NÖ - Naturschutzkonzept sind einige Europaschutzgebiete z.B.: „Kamp- und Kremstal“, „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ etc. ausgewiesen, ebenso der Naturpark „Kamptal Schönberg“ und das Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“.

Der gegenständliche Untersuchungsraum des Vorprojektes liegt allerdings außerhalb und in großem Abstand zu diesen ausgewiesenen Schutzgebieten. Eine direkte und indirekte Auswirkung durch das Vorhaben kann somit gänzlich ausgeschlossen werden.

6.5.1.3 Ökologisch bedeutsame Biotopstrukturen im Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum weist im Wesentlichen zwei Charakteristika auf. Zum einen gibt es die weite Offenlandschaft, die intensiv agrarisch (vorwiegend ackerbaulich) genutzt wird. In dieser Offenlandschaft gibt es kaum Zwischenstrukturen wie etwa Strauch- oder Baumhecken, Einzelbäume oder Ackerrainstrukturen mit hohem krautigen und verholzenden Anteil. Hier finden sich keine wertvollen und seltenen Biotopstrukturen. Die Offenlandschaft stellt für Wildtiere vor allem ein Nahrungshabitat dar. In den Feldfrüchten findet jagbares Wild ausreichend Nahrungsangebot und die landwirtschaftlich genutzten Feldfluren dienen als Äsungsflächen. Für Vögel, die als Jäger in der freien Landschaft agieren wie etwa Bussarde etc. bieten die Offenlandschaften ausreichend Nahrungsangebot und Jagdmöglichkeiten.

Im Gegensatz dazu gibt es größere zusammenhängende Waldbereiche, vor allem entlang bestehender Gerinne, mit einer artenreichen Laubbaumzusammensetzung und mit frischen,

nährstoffreichen Strauch- und Krautunterwuchs. Diese Waldflächen entlang von Gerinnen werden im Bestand grundsätzlich als hoch sensibel eingestuft.

Abbildung 28: Biotoptypen und ökologisch relevante Bereiche im Untersuchungsraum

(Auf den Bestandsplan Biotoptypen und Nutzungsstruktur / Landschafts- und Ortsbild – Einlage U 3 wird verwiesen.)

- Vernetzungskorridore

Als potentielle Vernetzungskorridore und Wanderachsen werden jene Bereiche eingestuft, die besondere Landschaftsstrukturen aufweisen und sich besonders für Wanderbewegungen von Wildtieren eignen. Entlang der Vernetzungsbereiche können Wildtiere geschützt den Landschaftsraum queren. Im Untersuchungsraum gibt es mehrere Gerinneachsen, die teils durch Auegehölze, Laubmischwälder und Nadelmischwälder begleitet werden, teils auch frei von Gehölzbewuchs durch die Offenlandschaft führen. Diese Gewässerläufe stellen vor allem für Amphibien, aber auch für sonstige Wildtiere potentielle Vernetzungselemente und Bewegungslinien dar.

Relevante Bereiche sind etwa das Gerinne zwischen Dappach und Fürwald. Diese Achse ist zwar zum Teil frei von höherem Bewuchs, wird teilweise aber durch Schilfvegetation bzw. vereinzelt durch Weidengehölze begleitet. Das Gewässer quert südlich des Siedlungsraumes Brunn den intensiv genutzten Landschaftsraum und verbindet diesen mit dem Atzelsdorfer Graben. Ein weiterer wesentlicher Bereich, der als Vernetzungskorridor genutzt werden kann, ist der Atzelsdorfer Graben. Die bestehenden Gerinne werden zu einem Großteil von Feucht- / Bachwiesen, begleitet. An den schluchtartigen Hängen des Atzelsdorfer Grabens befinden sich artenreiche Nadelmischwälder mit *Prunus avium* (Vogelkirsche), *Fagus sylvatica* (Buche), *Carpinus betulus* (Hainbuche), *Tilia cordata* (Winterlinde), *Larix decidua* (Lärche), *Pinus sylvestris* (Rotföhre) und *Picea abies* (Fichte).

Im Norden des Untersuchungsraumes fließt der Tobelbach. Dieses Gerinne wird durch ein artenreiches Laubgehölz begleitet. Vorkommenden Arten sind hier *Salix* sp. (Weidenarten), *Prunus avium* (Vogelkirsche), *Fagus sylvatica* (Buche), *Picea abies* (Fichte), im Unterwuchs *Sambucus* (Holunder).

Im Nordwesten des Untersuchungsraumes gibt es den sog. Wehrbach, Die Begleitvegetation sind *Fagus sylvatica* (Buche), *Prunus avium* (Vogelkirsche), *Carpinus betulus* (Hainbuche), *Picea abies* (Fichte) und *Pinus sylvestris* (Rotföhre). In diesem Bereich findet sich auch ein größeres Feuchtbiotop/Teichanlage.

Die potentiellen Vernetzungskorridore werden als hoch sensibel eingestuft.

- Obstgehölze

Naturschutzrelevante (ältere) Obstgehölze gibt es im Untersuchungsraum vor allem im unmittelbaren Siedlungsgebiet. Hier finden sich neben den Hausgärten auch oftmals noch Streuobstwiesen, Obstbaumreihen und Einzelbäume, die vor allem für die Artengruppe Vögel interessant sind.

Außerhalb der geschlossenen Siedlungsbereiche gibt es nördlich der Ortschaft Brunn einen größeren zusammenhängenden Streuobstbestand und einige Obstbaumreihen. Obstbaumeinzelgehölze finden sich im gesamten Untersuchungsraum verstreut. Obstgehölze und Streuobstwiesen werden aufgrund ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung als hoch sensibel eingestuft.

- Heckenstrukturen in der Offenlandschaft

Grundsätzlich ist die Offenlandschaft arm an Heckenelementen. Dies begründet sich einerseits in der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung, andererseits in der Geländeausprägung. In der flachwelligen Landschaft gibt es kaum Geländesprünge und Böschungen, wo durch den Menschen verbuschende und gehölzbestandene Lebensräume belassen werden. Dennoch zeigt sich, wo Böschungsstandorte zwischen den agrarisch genutzten Flächen vorhanden sind, gibt es auch Feldgehölze. Vermehrt finden sich diese im westlichen Teil des Untersuchungsraumes rund um den Atzelsdorfer Graben oder nördlich von Dappach. Vorkommende Arten sind vor allem *Prunus spinosa* (Schlehe), *Cornus mas* (Kornelkirsche), *Crataegus monogyna* (Weißdorn), *Rosa canina* (Hundsrose). Teilweise eingemischt sind auch Baumarten wie verschiedene *Prunus*-arten (Kirschen), sowie *Betula pendula* (Hängebirke), *Fraxinus excelsior* (Esche) oder *Pinus sylvestris* (Rotföhre). Feldgehölze strukturieren die Landschaft, bieten Nistmöglichkeiten sowie reichhaltiges Nahrungsangebot für Vogelarten. Die Feldgehölze werden in Abhängigkeit ihrer Ausprägung und ihres Alters als mäßig bis hoch sensibel eingestuft.

- Geschlossene Waldgebiete

Größere zusammenhängende Waldgebiete entwickelten sich entlang bestehender Gerinneachsen, d.h. auf eher feuchten bzw. auf sehr hängigen Standorten, die für eine landwirtschaftliche Nutzung aufgrund der Geländeverhältnisse von keinem Interesse waren. Für den gegenständlichen Untersuchungsraum sind das die Bereiche im Norden und Westen von Brunn vom Brunner Berg bis hin zum Atzelsdorfer Graben. Es handelt sich dabei durchwegs um Mischwälder, entlang des Tobelbaches und des Wehrbaches feuchtgeprägte Laubmischwaldgesellschaften mit *Prunus avium* (Vogelkirsche), *Fagus sylvatica* (Buche), *Quercus robur* (Stieleiche), *Tilia cordata* (Winterlinde), *Pinus sylvestris* (Rotföhre) oder *Picea abies* (Fichte).

Die Nadelmischwälder bestehen zum überwiegenden Teil aus *Pinus sylvestris* (Rotföhre), *Picea abies* (Fichte) und *Larix decidua* (Lärche), eingemischt sind *Prunus avium* (Vogelkirsche), *Fagus sylvatica* (Buche), teilweise auch *Robinia pseudoacacia* (Scheinakazie) etc. Die Randbereiche der Nadelmischwälder sind durchwegs durch Laubbaumarten bestanden.

Reine Fichten oder Kiefernforste finden sich immer wieder in den geschlossenen Waldgebieten eingemischt. Die geschlossenen Waldbereiche stellen wichtige Waldlebensräume dar. Aufgrund ihrer Artenzusammensetzung und des vielfältigen Erscheinungsbildes, sowie der unterschiedlichen Entwicklungsphasen übernehmen sie wichtige ökologische Funktionen als Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten. Mit Ausnahme der forstlichen Monokulturen werden die Waldbereiche als hoch sensibel eingestuft.

- Straßenbegleitgrün

Entlang der bestehenden Straßenzüge findet sich Straßenbegleitgrün, meist in Form von Baumreihen oder Allen, wobei hier Alter und Arten sehr unterschiedlich sind. Aufgrund der Nahelage zur Straße hat das Straßenbegleitgrün aus ökologischer Sicht eher untergeordnete Bedeutung.

- Wiesen

Wie bereits angesprochen wird die Offenlandschaft intensiv landwirtschaftlich genutzt. Der Großteil des Untersuchungsraumes ist geprägt durch ökologisch geringwertiges Ackerland bzw. Flächen mit vorübergehender Grünlandnutzung (Klee, Raps). Dauerhaftes Grünland wie etwa artenreiche Feuchtwiesen oder Magerwiesen, Halbtrockenrasen etc. gibt es im Untersuchungsraum nicht. Vielmehr sind die Reste der letzten Wiesenstandorte durch die landwirtschaftliche Nutzung im Artenspektrum mit weit verbreiteten und häufigen Arten überprägt. Die Wiesenstandorte werden durchwegs ökologisch als mittelwertige Biotoptypen eingeordnet.

Im Bereich um Fürwald gibt es einige wenige Ackerbrachen. Diese Standorte werden als mittel sensibel eingestuft.

- Feuchtbiotop

Neben dem Teich/Feuchtbiotop im Nahbereich des Wehrbaches im nordwestlichen Bereich des Untersuchungsraumes findet sich in Fortsetzung des Atzelsdorfer Grabens ein kleines Feuchtbiotop. In den Randbereichen stockt Schilf als Hauptvegetation. Dieser Bereich ist vor allem für Amphibien aber auch Reptilien ein wichtiger Lebensraum. Der Tümpel wird als hoch sensibel eingestuft.

Abbildung 29: ausgeräumte Landschaft mit kaum strukturierenden Feldgehölzen und intensiv genutzten Ackerflächen

Abbildung 30: Feuchtmulde in Fortführung des Atzelsdorfer Grabens

Abbildung 31: gehölzfreier Vernetzungskorridor v.a. für Amphibien entlang Gerinneachse

Abbildung 32: gewässerbegleitendes Laubgehölz im Hintergrund, Vordergrund: landw. überprägte Wiesenfläche

6.5.2 Darstellung der Umweltauswirkungen (Variantenbeurteilung)

Legende: Eingriffserheblichkeit / verbleibende Auswirkungen

keine/sehr geringe	geringe	mittlere	hohe	sehr hohe
--------------------	---------	----------	------	-----------

Eingriffserheblichkeit	Beurteilung der verbleibenden Auswirkungen – Tier- und Pflanzenlebensräume	verbleibende Auswirkungen
Variante 1	<p>Durch Trassenvariante 1 werden großteils geringwertige ackerbaulich genutzte Flächen beansprucht. Die Trasse berührt kaum vorhandene Heckenstrukturen. Im Einzelnen werden einige Gehölze beansprucht, das Ausmaß ist allerdings vernachlässigbar. Es sind bei der Wiederanbindung an die B 2 nördlich von Dappach einige gering sensible Straßenbegleitgehölzstrukturen betroffen.</p> <p>Durch Variante 1 gibt es keine Trennwirkung von potentiellen Wanderachsen bzw. Vernetzungskorridoren, allerdings kann es zu einer gewissen Barrierewirkung zwischen den Waldbereichen beim Brunner Berg und dem Totengraben kommen, wo lokale Wildbewegungen zu erwarten sind.</p> <p>Fazit: Durch die Variante werden keine hochwertigen Biotopstrukturen und Lebensräume berührt. Eine gewisse Barrierewirkung zwischen Brunner Berg und Totengraben tritt allerdings auf. Die Eingriffserheblichkeit wird als mittel eingestuft. Allfällige Flächenbeanspruchungen von Gehölzstrukturen können ausgeglichen werden. Die verbleibenden Auswirkungen werden als gering eingestuft.</p>	
Variante 2	<p>Wie auch Variante 1 führt Trassenvariante 2 überwiegend durch geringwertige Ackerlandstrukturen, es werden kaum Feldgehölze beansprucht. Eine Wiesenfläche wird in geringem Maß durchschnitten.</p> <p>Variante 2 durchschneidet allerdings einen zusammenhängenden Laubbaumwald beim Brunner Berg, der als hoch sensibel ausgewiesen wurde. Neben der flächenhaften Beanspruchung der Gehölzstrukturen entsteht für die Waldbereiche und den darin lebenden Tieren eine Trennwirkung. Die kleinere verbleibende Restfläche des Waldes erfährt dadurch eine ökologische Abwertung. Eine weitere Trennwirkung kann zwischen dem Brunner Berg und dem Totengraben entstehen, wo vor allem lokale Wildwechsel zu erwarten sind.</p> <p>Fazit: Durch die Trassenvariante werden hoch sensible Waldbereiche beansprucht und die Restflächen dementsprechend abgewertet. Hinzu kommen eine Trennwirkung innerhalb der zusammenhängenden Waldbereiche und eine Trennwirkung zwischen Brunner Berg und Totengraben. Die Eingriffserheblichkeit wird als hoch eingestuft.</p> <p>Es sind Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Anlage von Ersatzbiotopen für Pflanzen und Tiere, Ersatzaufforstungen) zu treffen. Die verbleibenden Auswirkungen werden als mittel eingestuft.</p>	

Eingriffserheblichkeit	Beurteilung der verbleibenden Auswirkungen – Tier- und Pflanzenlebensräume	verbleibende Auswirkungen
Variante 3	<p>Bei Variante 3 wird der potentielle Wanderkorridor bei Fürwald gequert. Hier wird die Trasse allerdings mit Brückenobjekten über die bestehenden Grabenstrukturen geführt, sodass die Korridorfunktion weiterhin gegeben ist. Unmittelbar vor Einbindung wieder in die B 2 werden mittelwertige Waldstandorte (Nadelmischwald) beansprucht und durchschnitten. Weitere bedeutende Strukturen werden nicht beansprucht (keine wesentlichen Feldgehölze, Wiesenfläche randlich in einem geringen Ausmaß)</p> <p>Fazit: Die Eingriffserheblichkeit wird als mittel eingestuft, es werden nur mittelwertige Strukturen in einem geringeren Ausmaß beansprucht, es gibt keine Trennwirkungen durch die Variante.</p> <p>Es sind Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Anlage von Ersatzbiotop für Pflanzen und Tiere, Ersatzaufforstungen) für die Flächenbeanspruchungen zu treffen. Die verbleibenden Auswirkungen werden als gering eingestuft.</p>	
Variante 4	<p>Kurz nach dem Absprung der Umfahrungsvariante 4 von der bestehenden B 2 wird der amphibienrelevante Vernetzungskorridor gequert. Da hier dieser Bereich überbrückt wird sind aber keine Einschränkungen der Vernetzungsfunktion zu erwarten.</p> <p>Im Bereich südlich von Brunn bis südlich von Dappach werden keine naturschutzfachlich relevanten Strukturen beansprucht, allerdings führt Variante 4 weiter westlich durch den hoch sensiblen Atzelsdorfer Graben. Neben der dauerhaften Beanspruchung von hochwertigen Waldbereichen und Durchschneidung dieser werden auch Wiesenflächen, allerdings in einem sehr geringen Ausmaß beansprucht.</p> <p>Die bestehenden Vernetzungskorridore werden zwar gequert, allerdings werden diese Bereiche durch Brückenobjekte überführt, sodass die Vernetzungsfunktion dieser Korridore aufrechterhalten bleibt.</p> <p>Fazit: Aufgrund der Flächenbeanspruchungen der Wald- und Wiesenstandorte wird die Eingriffserheblichkeit als hoch eingestuft.</p> <p>Es sind jedenfalls Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Anlage von Ersatzbiotop für Pflanzen und Tiere, Ersatzaufforstungen) vorzusehen. Unter Berücksichtigung von Maßnahmen werden die verbleibenden Auswirkungen werden als mittel bis hoch eingestuft.</p>	

6.6 Boden und Landwirtschaft

Zur Beurteilung der Sensibilität des Themenbereiches Boden und Landwirtschaft werden der natürliche Bodenwert und die agrarstrukturellen Verhältnisse beschrieben. Grundlage bilden die Österreichische Bodenkartierung sowie eigene Erhebungen vor Ort. Auf Anlage U 4, Bestandsplan Landwirtschaft, Wasser und Untergrund wird verwiesen.

Die Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Boden werden anhand der Merkmale direkte Beanspruchung von natürlichen Bodenstandorten und landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie die Flurzerschneidung bewertet.

Die Beurteilung von Bestand und Auswirkungen wird verbal argumentativ durchgeführt.

6.6.1 Beschreibung des Umweltzustandes

6.6.1.1 Charakterisierung der natürlichen Bodenstandorte

Vorkommende Bodentypen sind Parabraunerden im Bereich des Mitterfeldes, Lockersedimentbraunerden nordöstlich der Ortschaft Brunn, Felsbraunerden im Raum um Dappach, dem Atzelsorfer Graben und den Brunner Berg und Relikt pseudogleye östlich der Ortschaft Brunn entlang der B 2. Zwischen Fürwald und Dappach, entlang einer Gerinneachse finden sich Gleyböden.

Die Böden im Untersuchungsraum sind vor allem im östlichen und südlichen Bereich tiefgründig, am Brunner Berg und rund um den Atzelsdorfer Graben mittelgründig. Hier treten auch linsenartig seichtgründige Böden auf. Die Bodenstandorte werden als schwach humos bis mittelhumos eingestuft. Vorherrschende Humusform ist der Mull. Hinsichtlich Bodenreaktion lassen sich die Bodenstandorte als schwach sauer, im Bereich des Mitterfeldes als schwach sauer bis neutral charakterisieren. Die Bodenstandorte sind durchwegs gering erosionsgefährdet.

Hinsichtlich Wasserverhältnisse sind die Bodenstandorte sehr differenziert zu betrachten. Südlich von Dappach beim Mitterfeld und östlich der Ortschaft Brunn sind die Böden wechselfeucht, südlich des Atzelsdorfer Grabens durchwegs trocken bis sehr trocken. Auch auf dem Kuppenbereichen des Brunner Berges nördlich von Brunn sind die Böden eher trocken bis sehr trocken.

Abbildung 33: Bodentypen im Untersuchungsraum

Natürlicher Bodenwert:

Der natürliche Bodenwert kann zum Großteil als mittelwertiges Ackerland eingestuft werden (siehe nachstehende Abbildungen).

Westlich von Fürwald im Bereich des Mitterfeldes liegen hochwertige Ackerstandorte vor. Die geringwertigen Ackerstandorte befinden sich nördlich der Ortschaft Brunn und linsenartig südlich des Atzelsdorfer Grabens und größere Bereiche südlich von Dappach.

In Bezug auf die Wertigkeit von Grünland sind die hochwertigen Grünlandstandorte ebenfalls im Mitterfeld. Geringwertiges Grünland gibt es vor allem beim Atzelsdorfer Graben entlang der Waldbereiche.

Abbildung 34: natürlicher Bodenwert, Wertigkeit des Ackerlandes

Abbildung 35: natürlicher Bodenwert, Wertigkeit des Grünlandes

6.6.1.2 Landwirtschaftliche Nutzung im Untersuchungsraum

Über den gesamten Untersuchungsraum findet sich eine intensive landwirtschaftliche Nutzung der Flächen. Zum überwiegenden Teil werden die Flächen ackerbaulich genutzt. Angebaute Feldfrüchte sind vor allem verschiedene Getreidearten und Raps. Teilweise werden Ackerflächen mit Zwischenansaat (z.B.: Klee) als Ackerfutterbau und Wechselgrünland genutzt.

Grünlandbewirtschaftung spielt im gegenständlichen Untersuchungsraum nur eine untergeordnete Rolle. Dauergrünland in Form von Wiesenflächen finden sich vereinzelt an für Ackerbau ungeeigneten Stellen, wie etwa angrenzend an Waldflächen oder in vernässten Bereichen entlang von Gewässern und im siedlungsnahen Bereich. Bracheflächen gibt es, mit Ausnahme einiger weniger Flächen westlich von Fürwald, nicht.

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen weisen durchwegs geringe Neigungsverhältnisse auf und sind gut zu bearbeiten. Dadurch, aber auch aufgrund der Bonität des Bodens (mittel bis hochwertiges Ackerland) sind die Bewirtschaftungsbedingungen als gut einzustufen.

Die durchschnittliche Parzellenform ist die Längsparzelle, wobei nebeneinanderliegende Längsparzellen oftmals von einem Betrieb bewirtschaftet werden und somit gemeinsam bestellt werden. Die Flächen sind großflächig NW-SO orientiert. Die Flächen sind gut durch ein weitreichendes landwirtschaftliches Wegenetz erschlossen. Die Wege sind meist asphaltiert und gut befahrbar.

Folgende Abbildung zeigt eine Nutzungskartierung der landwirtschaftlich genutzten Flächen:

Abbildung 36: landwirtschaftliche Nutzungen im Untersuchungsraum

Legende

	Acker
	Ackerbrache
	Wechselgrünland, Ackerfutterbau
	Dauergrünland, Wiesennutzung
	Wald, Gehölze

(Auf den Bestandsplan Landwirtschaftliche Nutzung / Wasser und Untergrund – Einlage U4 wird verwiesen.)

6.6.2 Darstellung der Umweltauswirkungen (Variantenbeurteilung)

Legende: Eingriffserheblichkeit / verbleibende Auswirkungen

keine/sehr geringe	geringe	mittlere	hohe	sehr hohe
--------------------	---------	----------	------	-----------

Eingriffs- erheblichkeit	Beurteilung der verbleibenden Auswirkungen – Boden und Landwirtschaft	verbleibende Auswirkungen
Variante 1	<p>Aufgrund der Länge von Variante 1 ist der Flächenverbrauch an natürlichen Bodenstandorten bedeutend (ca. 8,6 ha). Es werden vor allem mittelwertige und geringwertige Ackerlandstandorte beansprucht. Variante 1 verläuft nördlich der Ortschaft Brunn entlang eines bestehenden Weges, weshalb die Flurzerschneidung hier sehr gering ist und oft nur eine randliche Beanspruchung der landwirtschaftlichen Nutzflächen gegeben ist. In den übrigen Bereichen entstehen einige Restflächen, die nur unter Flächenzusammenlegungen mit benachbarten Grundstücken weiterhin wirtschaftlich nutzbar sind.</p> <p>Das landwirtschaftliche Wegenetz wird teilweise durchschnitten, eine Wiederherstellung dieses bzw. die Aufrechterhaltung der Zugänglichkeit zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen ist erforderlich.</p> <p>Fazit: Der Flächenverbrauch an gering- und mittelwertigen Bodenstandorten durch diese Variante ist mittel, teilweise entsteht durch die Trassenführung eine ungünstige Flurzerschneidung, wobei die Flächen allerdings durch Flächenzusammenlegungen weiterhin nutzbar bleiben. Das Wegenetz bleibt erhalten bzw. wird wiederhergestellt. Die Eingriffserheblichkeit wird als mittel eingestuft.</p> <p>Hinsichtlich des Flächenverbrauchs und der Bodenbeanspruchung können kaum Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden. Die verbleibenden Auswirkungen werden als mittel eingestuft.</p>	
Variante 2	<p>Variante 2 weist eine ähnliche Größenordnung hinsichtlich des Flächenverbrauchs auf wie Variante 1 (ca. 8,6 ha). Neben landwirtschaftlich genutzten Flächen werden auch Waldbodenstandorte geringeren Ausmaßes beansprucht, wobei durch die Talquerung über eine Länge von ca. 140 m keine Versiegelung der Bodenoberfläche stattfindet. Durch Variante 2 werden vorwiegend gering- und mittelwertige Böden beansprucht. Durch die Trassenführung entstehen teilweise ungünstige Flurzerschneidungen. Diese Flächen können durch Zusammenlegungen mit benachbarten Flächen allerdings weiterhin bewirtschaftet werden. Nördlich der Ortschaft von Brunn orientiert sich die Trassenführung an einem bestehenden Begleitweg. Die Flurzerschneidung wird dadurch reduziert.</p> <p>Durch Variante 2 wird das bestehende Wegenetz durchschnitten bzw. auch flächig beansprucht. Eine Sicherstellung der Zufahrten zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen muss gegeben sein. Das Wegenetz wird im Zuge der Einreichplanung ausgearbeitet.</p> <p>Fazit: Der Flächenverbrauch an gering- und mittelwertigen Bodenstandorten ist als mittel einzustufen. Teilweise entsteht eine ungünstige Flurzerschneidung, durch Flächenzusammenlegungen bleibt diese aber weiterhin bewirtschaftbar. Das landwirtschaftliche Wegenetz bleibt erhalten bzw. wird wiederhergestellt. Die Eingriffserheblichkeit wird als mittel eingestuft.</p> <p>Hinsichtlich des Flächenverbrauchs und der Bodenbeanspruchung können kaum Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden. Die verbleibenden Auswirkungen werden als mittel eingestuft.</p>	
Variante 3	<p>Variante 3 weist den vergleichsweise geringsten Flächenverbrauch auf (ca. 7,4 ha). Es werden vor allem mittelwertige Bodenstandorte, im Bereich des Mitterfeldes auch hochwertige Bodenstandorte beansprucht.</p> <p>Die Trassenvariante führt durch als Bauland gewidmetes Gebiet, bzw. durch Bereiche die für die Siedlungsentwicklung von Bedeutung sind. Langfristig gesehen sind diese Flächen für die Landwirtschaft im Falle einer Bebauung nicht mehr nutzbar.</p> <p>Einige landw. Nutzflächen werden durch diese Trassenvariante durchschnitten, die verbleibenden Restflächen sind meist allerdings ausreichend groß für eine Weiternutzung.</p> <p>Auch durch Variante 3 werden bestehende landwirtschaftliche Wege beansprucht. Die Wiederherstellung des landwirtschaftlichen Wegenetzes und die Sicherstellung von Feldzufahren für alle landwirtschaftlich genutzten Wege sind erforderlich.</p> <p>Fazit: Der Flächenverbrauch wird als vergleichsweise gering eingestuft. Es werden vor allem hoch- und mittelwertige Bodenstandorte von geringem Ausmaß beansprucht, die Flurzerschneidung ist eher gering. Die Eingriffserheblichkeit wird daher als gering eingestuft.</p> <p>Hinsichtlich des Flächenverbrauchs und der Bodenbeanspruchung können kaum Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden. Die verbleibenden Auswirkungen werden als gering eingestuft.</p>	

Eingriffserheblichkeit	Beurteilung der verbleibenden Auswirkungen – Boden und Landwirtschaft	verbleibende Auswirkungen
Variante 4	<p>Variante 4 weist einen Flächenverbrauch auf, der mit Variante 1 und 2 vergleichbar ist (ca. 8,8 ha). Die betroffenen Bodenstandorte weisen überwiegend einen mittleren Bodenwert auf, im Bereich des Mitterfeldes einen hohen. Zudem werden Waldbodenstandorte beansprucht. Durch die Talquerungen von 360 m und 160 m Länge wird die Bodenversiegelung allerdings etwas reduziert. Die Flurzerschneidung durch die gegenständliche Variante 4 ist vor allem im westlichen Bereich gegeben. Eine landwirtschaftliche Weiternutzung von einigen Flächen ist nur durch Flächenzusammenlegungen sinnvoll.</p> <p>Durch Trassenvariante 4 werden einige landwirtschaftlich genutzte Wege beansprucht bzw. durch-schnitten. Eine Wiederherstellung der Zufahrtmöglichkeiten zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen ist jedenfalls erforderlich.</p> <p>Fazit: Die Eingriffserheblichkeit wird aufgrund des mittleren Flächenverbrauchs und aufgrund der Flurzerschneidungen als mittel eingestuft.</p> <p>Hinsichtlich des Flächenverbrauchs und der Bodenbeanspruchung können kaum Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden. Die verbleibenden Auswirkungen werden als mittel eingestuft.</p>	

6.7 Waldökologie

Zur Beurteilung der Sensibilität des Schutzgutes werden die Gehölzstrukturen (Aufbau, Artenzusammensetzung etc.) bzw. die Funktionswerte gem. Waldentwicklungsplan dargestellt. Auf Anlage U 5, Bestandsplan Waldökologie und Jagdwirtschaft wird verwiesen.

Die Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut werden anhand der Merkmale direkte Beanspruchung von Waldstandorten und Entstehen von Zerschneidungs- und Randeffekten bewertet. Die Beurteilung von Bestand und Auswirkungen wird verbal argumentativ durchgeführt.

6.7.1 Beschreibung des Umweltzustandes

Der Untersuchungsraum ist dem forstlichen Wuchsbezirk 9.2 Waldviertel zuzuordnen. Die natürliche Waldgesellschaft ist das Subherzynische Fichten–Tannen–Buchen- Mischwaldgebiet. In tieferen Randlagen finden sich auch Eiche–Buchen-Mischwaldgesellschaften. Verbreitet sind auch sekundäre Rotföhrenwälder und anthropogene Fichten Ersatzgesellschaften. Für den Untersuchungsraum konnten folgende Waldgesellschaften festgestellt werden:

- Bachbegleitende Gehölze mit überwiegender Laubgehölzanteil (Buche, Weidenarten, Vogelkirsche und Eiche, im Unterwuchs Holunder und frische Krautvegetation)
- Bachbegleitende Gehölze in Form von Laubmischwäldern mit Buche, Vogelkirsche, Eiche, Fichte und Rotföhre
- Hangwälder in Form von Nadelmischwäldern mit Lärche, Rotföhre, Fichte, Vogelkirsche, Buch und Eiche
- Laubmischwälder mit Vogelkirsche, Buche, Eiche, Linde, Esche, Fichte, Rotföhre und Lärche
- Fichtenforst
- Rotföhrenforst

Die Saumgesellschaften werden durchwegs durch Laubgehölze wie Esche, Vogelkirsche, Hartriegel, Holunder, Schlehdorn etc. gebildet.

Die Feldgehölze im Untersuchungsraum sind nicht als Waldgesellschaften zu definieren. Hinsichtlich Flächengröße und Aufbau entsprechen sie keinen Waldflächen im Sinne des Forstgesetzes.

Im Untersuchungsraum sind die Funktionsbereiche „ÖK. Nr. 20“ und „ÖK. Nr. 21“ gemäß Waldentwicklungsplan (WEP) betroffen. Für beide ausgewiesenen Funktionsbereiche laut WEP wurde die Kennzahl 121 (Schutzfunktion 1, Wohlfahrtsfunktion 2, Erholungsfunktion 1) vergeben. Leitfunktion ist die Nutzfunktion. Diese werden laut Waldentwicklungsplan als bachbegleitende Gehölze und Grabeneinhänge charakterisiert. Wichtige Aufgaben der Waldgebiete sind der Ausgleich des Wasserhaushaltes und die Lebensraumfunktion. Den Waldbereichen wird keine Erholungsfunktion zugeteilt.

Abbildung 37: Auszug Waldentwicklungsplan im Untersuchungsraum, eigene Bearbeitung

(Auf den Bestandsplan Waldstrukturen / Jagdwirtschaft – Einlage U 5 wird verwiesen.)

6.7.2 Darstellung der Umweltauswirkungen (Variantenbeurteilung)

Legende: Eingriffserheblichkeit / verbleibende Auswirkungen

keine/sehr geringe	geringe	mittlere	hohe	sehr hohe
--------------------	---------	----------	------	-----------

Eingriffserheblichkeit	Beurteilung der verbleibenden Auswirkungen - Waldökologie	verbleibende Auswirkungen
Variante 1	Durch Variante 1 werden keine Waldflächen beansprucht. Fazit: Die Eingriffserheblichkeit wird als keine/sehr gering beurteilt. Durch Variante 1 sind keine Ersatzmaßnahmen erforderlich. Die verbleibenden Auswirkungen werden als keine/sehr gering eingestuft.	
Variante 2	Durch Variante 2 werden Waldflächen im Ausmaß von etwa 0,2 ha beansprucht. Gem. Forstgesetz sind Ersatzflächen für dauernde Rodungsflächen zu errichten. Das genaue Ausmaß ist im Einreichprojekt zu definieren, wird aber mit mind. 1:1 festgelegt. Durch Trassenvariante 2 wird der Waldbereich (Laubwaldgesellschaft) am Brunner Berg ungünstig durchschnitten, es entstehen nachteilige Randeffekte. Fazit: Die Eingriffserheblichkeit wird als mittel eingestuft. Es sind Ersatzaufforstungsmaßnahmen erforderlich. Die verbleibenden Auswirkungen können als gering eingestuft werden.	

Eingriffs- erheblichkeit	Beurteilung der verbleibenden Auswirkungen - Waldökologie	verbleibende Auswirkungen
Variante 3	<p>Durch Variante 3 werden Waldflächen im Ausmaß von etwa 0,6 ha beansprucht. Der Flächenverbrauch wird als mittel eingestuft. Gem. Forstgesetz sind Ersatzflächen für dauernde Rodungsflächen zu errichten. Das genaue Ausmaß ist im Einreichprojekt zu definieren.</p> <p>Die Trassenvariante durchschneidet eine Waldfläche. Hierdurch entstehen ungünstige Randeffekte, die die Lebensraumfunktion der Waldfläche beeinträchtigen. Fazit: Aufgrund des geringen Flächenverbrauches wird die Eingriffserheblichkeit als mittel eingestuft.</p> <p>Unter Berücksichtigung von Ersatzmaßnahmen können die verbleibenden Auswirkungen als gering eingestuft werden.</p>	
Variante 4	<p>Trassenvariante 4 beansprucht großflächig Waldbestände (zum überwiegenden Teil Nadelmischwälder). Der Flächenbedarf beläuft sich auf etwa 0,9 ha. Gem. Forstgesetz sind Ersatzflächen für dauernde Rodungsflächen zu errichten. Das genaue Ausmaß ist im Einreichprojekt zu definieren.</p> <p>Variante 4 durchschneidet die Waldbereiche beim Atzelsdorfer Graben. Die bewaldeten Talhänge werden durch Talbrücken gequert. Durch die Beanspruchung der Waldflächen entstehen lange Waldschneisen und dadurch vermehrt Randeffekte, die der Vitalität der Waldbereiche schaden können.</p> <p>Fazit: Aufgrund des hohen Flächenverbrauches und der entstehenden Randeffekte wird die Eingriffs-erheblichkeit als hoch eingestuft.</p> <p>Es sind Ersatzmaßnahmen umzusetzen. Die Entstehung von ungünstigen Randeffekten kann nicht ausgeglichen werden. Die verbleibenden Auswirkungen werden daher als hoch eingestuft.</p>	

6.8 Jagd

Zur Beurteilung der Sensibilität des Themenbereiches Jagd werden die Wildkorridore und die Jagdreviere beschrieben. Auf Anlage U 5, Bestandsplan Waldökologie und Jagdwirtschaft wird verwiesen.

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Themenbereich werden anhand der Merkmale direkte Beanspruchung und Zerschneidung von Jagdrevieren sowie die Veränderung von Wanderbewegungen bewertet.

Die Beurteilung von Bestand und Auswirkungen wird verbal argumentativ durchgeführt.

6.8.1 Beschreibung des Umweltzustandes

Gemäß Ausweisung der Großwildkorridore in Österreich durch das Institut IVFL der Universität für Bodenkultur gibt es keine überregionalen Wildkorridore im Untersuchungsraum. Die großflächigen Waldbereiche der Wild werden teilweise für die überregionale Migration genutzt, diese sind allerdings für den gegenständlichen Untersuchungsraum nicht relevant.

Im Untersuchungsraum sind lokale Wanderbewegungen zu erwarten. Dies einerseits entlang der bewaldeten Grabenstandorte wie etwa beim Atzelsdorfer Graben oder Totengraben, andererseits auch zwischen den Waldbereichen selbst über die Offenlandschaft.

Sämtliche Waldgebiete im Untersuchungsraum erfüllen für jagbares Wild eine Lebensraumfunktion. So werden hier Deckungs- und Ruhebereiche sowie Einstandsgebiete vorgefunden. Die benachbarten landwirtschaftlich genutzten Flächen werden als Äsungsflächen aufgesucht.

Der Untersuchungsraum berührt fünf Gemeindejagdreviere:

- Atzelsdorf (randlich), Hegering Brunn an der Wild
- Messern (randlich), Hegering Irnfritz
- Dappach, Hegering Brunn an der Wild
- Brunn an der WildWild, Hegering Brunn an der Wild
- Neukirchen, Hegering Brunn an der Wild

(Auf den Bestandsplan Waldstrukturen / Jagdwirtschaft – Einlage U 5 wird verwiesen.)

6.8.2 Darstellung der Umweltauswirkungen (Variantenbeurteilung)

Legende: Eingriffserheblichkeit / verbleibende Auswirkungen

keine/sehr geringe	geringe	mittlere	hohe	sehr hohe
--------------------	---------	----------	------	-----------

Eingriffserheblichkeit	Beurteilung der verbleibenden Auswirkungen - Jagd	verbleibende Auswirkungen
Variante 1	<p>Durch Variante 1 werden keine Einstandsbereiche beansprucht, es können aber durch die Lage der Variante lokale Wanderbewegungen zwischen den Waldbereichen am Brunner Berg und dem Totengraben eingeschränkt werden. Im Falle einer Wildschutzzäunung sind geeignete Querungsbereiche zu errichten.</p> <p>Die Gemeindejagd Brunn an der Wild wird großflächig durchschnitten. Gerade die Offenlandbereiche zwischen Brunner Berg und Totengraben werden hinsichtlich Bejagbarkeit eingeschränkt. Die Gemeindejagd Dappach wird ungünstig geteilt; so führen etwa die bestehende B 2 und die Umfahrungstrasse durch das Jagdrevier. Die weitere Nutzbarkeit der Restfläche ist fraglich, eine Umstrukturierung der Jagdgebiete wäre sinnvoll.</p> <p>Fazit: durch Variante 1 entsteht eine mittlere Eingriffserheblichkeit durch mögliche Trennwirkungen für Wanderbewegungen und die betroffenen Jagdreviere.</p> <p>Im Falle einer Wildschutzzäunung sind Querungsmöglichkeiten zur Reduktion der Trennwirkung zu errichten. Die verbleibenden Auswirkungen können dann als gering eingestuft werden.</p>	
Variante 2	<p>Durch Variante 2 werden Einstandsbereiche für jagdbares Wild beansprucht. Die entstandene Restfläche verliert an Attraktivität für Wildtiere. Durch die Lage der Variante können lokale Wanderbewegungen zwischen den Waldbereichen am Brunner Berg und dem Totengraben eingeschränkt werden. Im Falle einer Wildschutzzäunung sind geeignete Querungsbereiche zu errichten.</p> <p>Die Gemeindejagd Brunn/Wild wird mittig durchquert. Die Offenlandbereiche zwischen Brunner Berg und Totengraben werden hinsichtlich Bejagbarkeit eingeschränkt. Die Gemeindejagd Dappach wird ungünstig geteilt, die entstehende Restfläche mit B 2 und Umfahrungstrasse ist hinsichtlich jagdlicher Bewirtschaftung kaum noch geeignet.</p> <p>Fazit: Die Eingriffserheblichkeit wird im Hinblick auf die Trennwirkung für Wildtiere, Flächenbeanspruchung von Einstandsflächen und Revierteilung als mittel eingestuft.</p> <p>Im Falle einer Zäunung der Trasse sind jedenfalls Querungsbereiche zu errichten. Die verbleibenden Auswirkungen werden als mittel eingestuft.</p>	
Variante 3	<p>Variante 3 beansprucht Waldbereiche, die bereits im Bestand aufgrund der Nahelage zur B 2 und zu den Siedlungsgebieten unattraktiv als Lebensraum für Wildtiere sind. Hinsichtlich Trennwirkungen sind durch die Trasse keine Auswirkungen zu erwarten, da hier ohnehin größere Deckungsbereiche in der Offenlandschaft und Vernetzungselemente für jagdbares Wild fehlt.</p> <p>Die Gemeindejagd Brunn/Wild wird randlich berührt. Die jagdliche Bewirtschaftung spielt in diesem Bereich eher eine untergeordnete Rolle. Weiters werden von der Gemeindejagd Dappach Rand-bereiche abgetrennt, die jagdliche Bewirtschaftung spielt hier aber ebenfalls eine untergeordnete Rolle.</p> <p>Fazit: Die Eingriffserheblichkeit wird aufgrund der geringen Habitatbeanspruchung und der geringen Auswirkungen auf die Jagdreviere, sowie aufgrund der geringen Trennwirkung als gering eingestuft.</p>	

Eingriffs- erheblichkeit	Beurteilung der verbleibenden Auswirkungen - Jagd	
Variante 4	<p>Durch Variante 4 werden Waldbereiche und somit Lebensraum des jagbaren Wildes beansprucht. Allerdings werden die Talbereiche großflächig überbrückt, sodass die Flächenbeanspruchung dennoch hintangehalten werden kann.</p> <p>Die Gemeindejagd Brunn/Wild wird randlich berührt. Die entstehenden Restbereiche sind künftig für die Jagd wenig geeignet, allerdings sind diese Gebiete bereits im Bestand für die Jagd wenig attraktiv.</p> <p>Die Gemeindejagd Neukirchen wird durchquert. Die Restfläche bleibt weiterhin nutzbar, allerdings - wie bereits auch im Bestand - aufgrund fehlender Waldbereiche und Strukturelemente wenig attraktiv.</p> <p>Die Gemeindejagd Dappach wird mittig durchtrennt. Beide Restflächen sind später für sich jagdlich bewirtschaftbar, doch gehen sehr bedeutsame jagdlich genutzte Bereiche durch diese Trassenvariante verloren.</p> <p>Die Trennwirkung durch Variante 4 ist eher gering. Im östlichen Bereich sind kaum Wanderbewegungen aufgrund fehlender Deckungs- und Waldbereiche sowie Vernetzungselemente zu erwarten.</p> <p>Im westlichen Bereich sind große Talquerungen beim Atzelsdorfer Graben vorgesehen, wodurch Wanderbewegungen weiterhin uneingeschränkt möglich sein werden.</p> <p>Fazit: Die Trennwirkung durch diese Variante ist zwar gering, allerdings gibt es durch Variante 4 Einschränkungen in der Bewirtschaftbarkeit der Reviere und eine gewisse Beeinträchtigung aufgrund der Flächenbeanspruchung der Lebensräume für jagbare Wildtiere. Die Eingriffserheblichkeit wird daher als mittel eingestuft.</p> <p>Die Flächenbeanspruchung kann durch Ersatzmaßnahmen ausgeglichen werden. Die verbleibenden Auswirkungen werden als gering eingestuft</p>	

6.9 Wasser und Untergrund

Zur Beurteilung der Sensibilität werden die betroffenen Oberflächengewässer, vorhandene Schutzgebiete, Hochwasserabflussbereiche, bewilligte Wasserrechte, vorhandenen Altlastenstandorte beschrieben. Auf Anlage U 4, Bestandsplan Landwirtschaft, Wasser und Untergrund wird verwiesen.

Die Auswirkungen des Vorhabens auf Wasser und den Untergrund werden anhand der Merkmale direkte Beanspruchung von Oberflächengewässer, Grundwasserentnahmestellen, Altlasten und Verdachtsflächen sowie Schutzgebieten bewertet. Die Beurteilung von Bestand und Auswirkungen wird verbal argumentativ durchgeführt.

6.9.1 Beschreibung des Umweltzustandes

6.9.1.1 Altlasten und Verdachtsflächen

Im Verdachtsflächenkataster ist am Brunner Berg, nördlich der Ortschaft Brunn eine Deponie (Bauschutt) bewilligt, die bereits außer Betrieb ist.

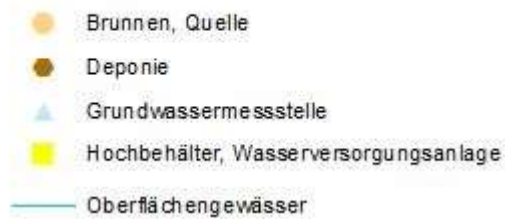
6.9.1.2 Grundwasser/Trinkwasser

Im Untersuchungsraum sind weder wasserrechtliche Schutz- oder Schongebiete noch wasserwirtschaftlichen Rahmenverfügungen ausgewiesen.

Es gibt einige bewilligte Versorgungsanlagen wie z.B. den Hochbehälter Dappach im Atzelsdorfer Graben, eine Wasserversorgungsanlage der Milchgenossenschaft Brunn in Dappach, und eine weitere Versorgungsanlage nördlich der Waldbereiche am Brunner Berg.

Ebenso sind befinden sich einige Brunnen und Quellenstandorte im Untersuchungsraum z.B. in der Ortschaft Brunn und in den Waldbereichen am Brunner Berg.

Legende



(Auf den Bestandsplan Landwirtschaftliche Nutzung / Wasser und Untergrund – Einlage U 4 wird verwiesen.)

6.9.1.3 Oberflächengewässer

Die beiden Oberflächengewässer Wehrbach und Tobelbach queren im Norden den Untersuchungsraum. Es finden sich weitere unbenannte Gerinne und Gräben im Untersuchungsraum (vgl.

Abbildung 39: Wassernutzungen gem. NÖ Wasserbuch im Untersuchungsraum

).

Bei den Oberflächengewässern handelt es sich um kleinere Abzugsgerinne entlang bestehender Gräben bzw. auch Drainagegräben, die im Zuge der Meliorationsmaßnahmen in der Landwirtschaft entstanden sind. Die nächstgelegenen größeren Flusseinheiten sind die Kleine und die Große Taffa. Innerhalb dieser zwei Flusstäler liegt der gegenständliche Untersuchungsraum.

Für die Kleine Taffa ist gemäß Gewässergütekarte von NÖ die Güteklasse II, für die Große Taffa Güteklasse II-III ausgewiesen.

Anmerkung: Einteilung Gewässergüte gemäß Saprobienindex: Die Saprobie oder Saprobität ist ein Maß für den Gehalt von organischen, leicht unter Sauerstoffverbrauch abbaubaren Substanzen im Wasser
Güteklasse II (mäßig belastet, Sauerstoffgehalt ist hoch, organische Belastung ist vorhanden aber relativ niedrig und daher Sichttiefe leicht getrübt, Gewässerboden: gelb/braun in tiefen Schichten schwarz, Bakterienzahl: gering, weit unter 100.000 Bakterien/m³, arten- und individuenreich, Saprobienindex 1,8- 2,2)

Güteklasse II-III (belastet, Sauerstoffgehalt schwankend, örtlich kann Faulschlamm auftreten, meist Cyprinidengewässer, dichte Besiedelung mit Algen und Blütenpflanzen, Schwämmen, Moostierchen, Kleinkrebsen, Schnecken, Muscheln, Egel und Insektenlarven, meist kolonieartige Massenentwicklung mehrerer Arten, Abwasserpilze sind oft mit bloßem Auge erkennbar, größter Artenreichtum der Wimpertierchen, Saprobienindex 2,3 – 2,6)



Abbildung 40: Gewässergüte gem. NÖ Gewässergütekarte, Untersuchungsraum rote Markierung

Die Gerinne im Untersuchungsraum werden meist von Gehölzbeständen begleitet. Hier ist die Morphologie der Gewässer als naturnah zu charakterisieren. Im siedlungsnahen Raum bzw. in den landwirtschaftlich genutzten Bereichen sind die Gerinne nahezu begründet und die Ufer teilweise befestigt (offenes Kanalprofil, vor allem im bebauten Gebiet).

6.9.2 Darstellung der Umweltauswirkungen (Variantenbeurteilung)

Legende: Eingriffserheblichkeit / verbleibende Auswirkungen

keine/sehr geringe	geringe	mittlere	hohe	sehr hohe
--------------------	---------	----------	------	-----------

Eingriffserheblichkeit	Beurteilung der verbleibenden Auswirkungen – Wasser und Untergrund	verbleibende Auswirkungen
Variante 1	Durch Variante 1 wird der Wehrbach berührt, der im Berührungspunkt als Graben ohne Gehölzbegleitung geführt wird. Nach derzeitigem Planungsstand muss das Gerinne verlegt werden. Optimierungen im Zuge des Einreichprojektes werden empfohlen. Durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Strukturierungsmaßnahmen) können die Eingriffe vollständig ausgeglichen werden. Es werden durch Variante 1 keine bewilligten Wasserrechte berührt. Die gegenständliche Trassenvariante führt über keine Verdachtsflächenstandorte oder Altlasten. Fazit: Die Eingriffserheblichkeit wird als keine/sehr gering eingestuft. Die verbleibenden Auswirkungen werden ebenfalls als keine/sehr gering eingestuft.	
Variante 2	Durch Variante 2 wird ein unbenannter Grabenstandort gequert, hier werden eventuelle Verrohrungsmaßnahmen erforderlich, die Auswirkungen sind jedoch vernachlässigbar. Es werden keine bewilligten Wasserrechte berührt. Variante 2 befindet sich allerdings in Nahelage einer bewilligten Grundwasserquelle (Abstand ca. 50 m). Durch die gegenständliche Trassenvariante werden keine Altlasten- oder Verdachtsflächenstandorte berührt. Fazit: Die Eingriffserheblichkeit wird als keine/sehr gering eingestuft. Die verbleibenden Auswirkungen werden ebenfalls als keine/sehr gering eingestuft.	
Variante 3	Durch Variante 3 werden an vier Stellen wasserführende Grabenstandorte gequert. Im Zuge der Umsetzung müssen hier Überbrückungen bzw. Verrohrungen berücksichtigt werden. Durch Variante 3 werden keine bewilligten Wasserrechte berührt. Es sind keine	

	<p>Altlasten- oder Verdachtsflächenstandorte durch die gegenständliche Trassenvariante betroffen.</p> <p>Fazit: Die Eingriffserheblichkeit wird als gering eingestuft.</p> <p>Die verbleibenden Auswirkungen werden ebenfalls als gering eingestuft.</p>	
Variante 4	<p>Durch Variante 4 werden an zwei Stellen wasserführende Grabenstandorte in der freien Landschaft gequert. Hier sind Überbrückungen bzw. Verrohrungen zu berücksichtigen. Im Atzelsdorfer Graben gibt es zwei große Talquerungen wo zwei wasserführende Gräben mittels Talbrücke gequert werden. Eingriffe in das Gewässer sind hier aufgrund der Überbrückungen nicht zu erwarten.</p> <p>Durch Variante 4 werden keine bewilligten Wasserrechte berührt. Es sind keine Altlasten- oder Verdachtsflächenstandorte durch die gegenständliche Trassenvariante betroffen.</p> <p>Fazit: Die Eingriffserheblichkeit wird als keine/sehr gering eingestuft. Die verbleibenden Auswirkungen werden ebenfalls als keine/sehr gering eingestuft</p>	

6.10 Nullvariante

Eine Nicht-Realisierung der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Örtliches Entwicklungskonzept, Flächenwidmungsplanes) bedeutet, dass eine Freihaltung der zukünftigen Umfahrungstrasse der B 2 mit den Mitteln der Raumplanung nicht sichergestellt werden kann. Ergo: die aus der Untersuchung als beste Variante hervorgegangenen Trasse ist bis zum tatsächlichen Realisierungszeitpunkt nicht von einer Bebauung mit (landwirtschaftlichen) Gebäuden geschützt.

Bei künftiger Errichtung der Umfahrungsstraße müssten bis dahin erfolgte Bauführungen abgelöst werden, oder im ungünstigsten Fall sogar ein Abrücken des Straßenbandes von der optimalen erfolgen. Dies ist mit hohen Kosten verbunden und würde letztendlich zu einer Verzögerung der Straßenerrichtung führen.

7 ZUSAMMENFASSUNG

Im Zuge des vereinfachten Vorprojektes wurde der vorliegende Umweltbericht zu den ausgewählten Themenbereichen erstellt. Es wurden die vier Trassenvarianten im Hinblick auf die Umweltauswirkungen untersucht und einander anhand definierter Kriterien gegenübergestellt.

Folgende Eingriffserheblichkeiten wurden ermittelt:

Kriterium/Themenbereich	Eingriffserheblichkeit			
	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4
Siedlungsraum	sehr gering	sehr gering	sehr hoch	mittel
Sach- und Kulturgüter	gering	gering	gering	gering
Orts- und Landschaftsbild	mittel	mittel	hoch	hoch
Freizeit und Erholungsnutzung	sehr gering	sehr gering	sehr gering	sehr gering
Tier- und Pflanzenlebensräume	mittel	hoch	mittel	hoch
Landwirtschaft und Boden	mittel	mittel	gering	mittel
Waldökologie	sehr gering	mittel	mittel	hoch
Jagd	mittel	mittel	gering	mittel
Wasser und Untergrund	sehr gering	sehr gering	gering	sehr gering

Tabelle 5: Übersicht der Eingriffserheblichkeiten der Trassenvarianten

Aus den vorliegenden Ergebnissen lässt sich ableiten, dass die beiden Nordvarianten Variante 1 und Variante 2 hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen besser einzustufen sind als die beiden Südvarianten 3 und 4. Die beiden Varianten sind jene Varianten, die sich am besten am bestehenden Gelände orientieren, wobei auch hier teilweise hohe Dämme erforderlich sind, um in den Querungsbereichen von Wegen und Straßen die erforderlichen Durchfahrtshöhen zu erreichen. Bei Variante 2 ist wie auch bei Variante 4 eine Talquerung erforderlich.

Variante 3 ist aus Sicht des Themenbereiches Siedlungsraum, aufgrund ihrer Nahelage und Trennwirkung abzulehnen. Die einzige Entwicklungsmöglichkeit für Wohnbauland in der Ortschaft Brunn wird durch Trassenvariante 3 unterbunden. Ebenso sind massive Auswirkungen auf das Ortsbild zu erwarten.

Variante 4 weist aus Sicht der Themenbereiche Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, Orts- und Landschaftsbild sowie Waldökologie hohe Eingriffserheblichkeiten auf. Es werden durch diese Variante hoch sensible Pflanzenstandorte sowie Tierlebensräume beansprucht. Im Weiteren kommt es durch die erforderlichen Talquerungen zu markanten Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Die Brückenobjekte sind als Fremdoobjekte weithin sichtbar, zudem durchschneiden sie großflächig Waldbereiche, wodurch ungünstige Randeffekte entstehen.

Bei Variante 2 können große Auswirkungen im Hinblick auf die Ökologie (Trennwirkung und Zerschneidung von Waldlebensräumen) entstehen. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen sind zu setzen.

Bei den Auswirkungen auf die untersuchten Umweltschutzgüter zeigte Variante 1 maximal mittlere Eingriffserheblichkeiten. Die wesentlichen Vorteile von Variante 1 gegenüber den übrigen Trassenvarianten sind, dass kaum Landschafts- und Feldgehölze oder sonstige hochwertige Biotopflächen beansprucht werden. Es werden außerdem keine Waldstandorte durch diese Trasse

berührt. Aus Sicht des Siedlungsraumes gibt es keinen Widerspruch zur örtlichen Raumplanung. Aufgrund der Lage nördlich des Brunnerberges, wird ein Großteil der Trasse durch den vorgelagerten Wald zum Siedlungsraum hin abgeschirmt. Es wird somit aus den Ergebnissen der Umweltuntersuchung empfohlen Variante 1 umzusetzen.

8 MASSNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

Zur Überwachung der Umweltauswirkungen werden Lärmmessungen in bestimmten Abständen im Siedlungsbereich vorgeschlagen, um die Notwendigkeit möglicher Lärmschutzmaßnahmen bei einer Zunahme der Lärmbelastung eruieren zu können.

9 QUELLENVERZEICHNIS

- [1] AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG (2001): Waldentwicklungsplan; Bezirk Horn
- [2] AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG (2012): NÖGIS, Übermittlung digitaler Datengrundlagen Stand Mai 2012
- [3] AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG (2011): Niederösterreichisches Naturschutzkonzept
- [4] GEMEINDE BRUNN AN DER WILD (2012): Flächenwidmungsplan Brunn an der Wild, inkl. 4. Änderung, August 2012, Verfasser Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH
- [5] GEMEINDE BRUNN AN DER WILD (2001): Örtliches Entwicklungskonzept der Gemeinde Brunn an der Wild, August 2012, Verfasser Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH
- [6] AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG (2009): Weinviertel Mitte, Wander- und Radstrecken
- [7] NÖ LANDESJAGDVERBAND (2009): Jagdreviergrenzen, digitale Übermittlung als Shapefile, Mai 2012
- [8] ÖSTERREICHISCHE FORSCHUNGSGESELLSCHAFT STRASSE, SCHIENE, VERKEHR (2008): RVS Umweltuntersuchungen
- [9] ÖSTERREICHISCHE FORSCHUNGSGESELLSCHAFT STRASSE, SCHIENE, VERKEHR (2007): RVS Wildschutz

Internetquellen:

STATISATIK AUSTRIA: Volksergebniszählung 2001 www.statistik.at

e-BOD: Digitale Bodenkarte, www.bodenkarte.at

NÖ LANDESREGIERUNG: Niederösterreich Atlas,
[http://atlas.noel.gv.at/webgisatlas/\(S\(q0eyog45mv4vvgg45dombc0ag\)\)/init.aspx?karte=atlas_bh](http://atlas.noel.gv.at/webgisatlas/(S(q0eyog45mv4vvgg45dombc0ag))/init.aspx?karte=atlas_bh)

10 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Darstellung der untersuchten Varianten 1 bis 4,	5
Abbildung 2: Untersuchungsraum ca. 300 m um die Trassenachsen (weiße Linien)	13
Abbildung 3: Gemeindegebiet Brunn an der Wild (rote Schraffur).....	16
Abbildung 4: Flächenwidmung der Gemeinde Brunn an der Wild, Stand inkl. 4. Änderung, Ersteller: Dipl. Ing Porsch ZT GmbH.....	18
Abbildung 5: Legende Flächenwidmung der Gemeinde Brunn an der Wild.....	19
Abbildung 6: Auszug aus dem rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Brunn an der Wild, Ersteller: Dipl. Ing Porsch ZT GmbH	21
Abbildung 7: Legende Örtliches Entwicklungskonzept der Gemeinde Brunn an der Wild	22
Abbildung 8: Lärmtechnische Untersuchung, Bestandsnetz Ist-Zustand 2012, Nachwerte, Quelle Dipl. Ing. Kath Ges.m.b.H	23
Abbildung 9: Lärmtechnische Untersuchung, Bestandsnetz Prognose 2025, Nachwerte, Quelle Dipl. Ing. Kath Ges.m.b.H	24
Abbildung 10: Variante 1, Lärmdifferenzen Nachtpegelwerte Prognose 2025, Quelle: Dipl. Ing. Kath Ges.m.b.H	25
Abbildung 11: Variante 2 Lärmdifferenzen Nachtpegelwerte Prognose 2025, Quelle: Dipl.Ing. Kath Ges.m.b.H	25
Abbildung 12: Variante 3, Lärmdifferenzen Nachtpegelwerte Prognose 2025, Quelle: Dipl. Ing. Kath Ges.m.b.H	26
Abbildung 13: Variante 4, Lärmdifferenzen Nachtpegelwerte Prognose 2025, Quelle: Dipl. Ing. Kath Ges.m.b.H	26
Abbildung 14: Sachgüter im Untersuchungsraum	30
Abbildung 15: Hochbehälter Dappach	31
Abbildung 16: 110 kV-Leitungen der ÖBB und EVN	31
Abbildung 17: Kulturgüter im Untersuchungsraum.....	31
Abbildung 18: Marterl/Bildstock an der B 2 vor Ortsbeginn Brunn.....	32
Abbildung 19: Wegkreuz an der L 54.....	32
Abbildung 20: Kapelle in Dappach	32
Abbildung 21: Wegkreuz aus Holz südlich des Atzelsdorfer Grabens	32
Abbildung 22: Landschaftsbild relevante Bereiche mit höheren Raumqualitäten	35
Abbildung 23: Qualitativ hochwertiger Landschaftsraum nördlich der Ortschaft Brunn mit Waldbereichen als Strukturierungselemente.....	35
Abbildung 24: Qualitativ hochwertiger Landschaftsraum im Nahbereich des Atzelsdorfer Grabens.....	35
Abbildung 25: offener Landschaftsraum mit weiten Sichtbeziehungen, Blick auf St. Mareiner Pfarrkirche auf der Hochebene nahe des Atzelsdorfer Grabens	35
Abbildung 26: Nahbereich zum Atzelsdorfer Graben	35
Abbildung 27: Freizeitinfrastrukturen im Untersuchungsraum (rote Umgrenzung)	38
Abbildung 28: Biotoptypen und ökologisch relevante Bereiche im Untersuchungsraum.....	41
Abbildung 29: ausgeräumte Landschaft mit kaum strukturierenden Feldgehölzen und intensiv genutzten Ackerflächen	43
Abbildung 30: Feuchtmulde in Fortführung des Atzelsdorfer Grabens	43
Abbildung 31: gehölzfreier Vernetzungskorridor v.a. für Amphibien entlang Gerinneachse	44
Abbildung 32: gewässerbegleitendes Laubgehölz im Hintergrund, Vordergrund: landw. überprägte Wiesenfläche	44
Abbildung 33: Bodentypen im Untersuchungsraum	46
Abbildung 34: natürlicher Bodenwert, Wertigkeit des Ackerlandes.....	47
Abbildung 35: natürlicher Bodenwert, Wertigkeit des Grünlandes.....	47
Abbildung 36: landwirtschaftliche Nutzungen im Untersuchungsraum	48
Abbildung 37: Auszug Waldentwicklungsplan im Untersuchungsraum, eigene Bearbeitung	52
Abbildung 38: Jagdreviere im Untersuchungsraum ,Quelle: NÖ Landesjagdverband, 2009.....	54
Abbildung 39: Wassernutzungen gem. NÖ Wasserbuch im Untersuchungsraum.....	57
Abbildung 41: Gewässergüte gem. NÖ Gewässergütekarte, Untersuchungsraum rote Markierung.....	59

11 TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: untersuchte Themenbereiche.....	10
Tabelle 2: inhaltliche Abgrenzung für die Beurteilung der Umweltauswirkungen.....	11
Tabelle 3: Einstufung der Bestandssensibilität.....	12
Tabelle 4: Einstufung der verbleibenden Auswirkungen.....	13
Tabelle 5: Übersicht der Eingriffserheblichkeiten der Trassenvarianten.....	62